

RUNDBRIEF NOVEMBER 2019

**THEMENKOGRUPPE
MENSCHENRECHTE UND INDIGENE VÖLKER**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



VORWORT

Liebe Rundbrief-Leser/-innen,

die Adventszeit steht vor der Tür und damit auch der Briefmarathon von Amnesty International, der jedes Jahr weltweit rund um den 10. Dezember stattfindet. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um in unserem Rundbrief auf einen der diesjährigen Fälle aufmerksam zu machen, der die Forderungen der Asubpeeschoseewagong First Nation aus Ontario (Kanada) unterstützt. Die Menschen der auch als „Grassy Narrows“ bekannten First Nation leiden seit Jahrzehnten unter der enormen Quecksilberver- seuchung ihrer Gewässer, die ihre Gesundheit und Lebensgrundlage bedroht.

Die Hauptthemen dieses Rundbriefs drehen sich vor allem um die Bedrohung indigener Menschen- und Umweltrechtsverteidigerinnen, die immer öfter das Ziel von Attacken und nicht selten tödlichen Angrif- fen werden. Die Informationen, Artikel und Urgent Actions zu Ecuador, Mexiko, Kolumbien, Guatemala, Honduras, Australien und Kenia stehen alle in diesem besorgniserregenden Zusammenhang.

In den letzten Wochen haben vor allem die politischen Ereignisse rund um Evo Morales, dem ersten indigenen Präsidenten Boliviens, für Schlagzeilen gesorgt. In einem äußerst empfehlenswerten Gast- beitrag bespricht Dr. René Kuppe von der Universität Wien deren Hintergrund und die potenziell fatalen Folgen der derzeitigen Entwicklungen in ganz Lateinamerika für die indigenen Bevölkerungen.

In diesem Zusammenhang stehen auch die bereits jetzt deutlich sichtbaren Auswirkungen des Klima- wandels, die vor allem die indigenen Gesellschaften Südamerikas, der tropischen Regionen weltweit und der Arktis bedrohen. Auf diese weitreichende Thematik geht Barbara Hermanns in ihrem umfang- reichen Artikel ein, der auf einem in Hamburg gehaltenen Workshop basiert. Vertiefend dazu stellt Chris Chapman, Researcher zu indigenen Rechten bei Amnesty International in London, seine Arbeit auf diesem Gebiet vor, wobei er auf Beispiele aus Kenia und dem Kongo eingeht.

Neben den vielen weiteren Artikeln und Kurzin- flos in diesem Rundbrief sind vor allem der Bericht von Ruth Oelgeklaus über den Workshop „Kommerzialisierung von Ackerland und der rückläufige Zugang zu Ressourcen für indigene Völker“ hervorzuheben, der im Rahmen der 7. Bangladesch-Konferenz im Oktober in Berlin stattgefunden hat, sowie die aktuellen Informationen zum Besteigungsverbot des Uluru („Ayers Rock“) und zur Situation Indigener in den australischen Northern Territories von Jennifer Kringel und Sabine Kacha.

Ein besonderes Anliegen sind uns die Hinweise gegen das Vergessen der Morde an Berta Cáceres (Honduras, Menschenrechts- und Umweltaktivistin) und Julián Carrillo (Mexiko, Menschenrechtsakti- vist). Amnesty International und seine Unterstützer/-innen dürfen nicht aufhören, Gerechtigkeit in diesen Fällen zu fordern, bis die Täter zur Verantwortung gezogen wurden und der nachhaltige Schutz von Menschenrechtsaktivist/-innen auf der Agenda der Regierungen steht.

Zum Schluss möchten wir noch auf eine positive Entwicklung in Paraguay hinweisen. Der Senat von Paraguay hat sich nun endlich entschieden, dem Bau für einen Zugang zum Land der indigenen Ge- meinschaft Yakye Axa zuzustimmen. Obwohl der interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte die Regierung des Landes bereits 2005 verpflichtet hatte, das Land den Indigenen zurückzugeben, konnten sie sich bis heute aufgrund der fehlenden Zugangsmöglichkeit nicht dort ansiedeln.

Wir wünschen allen eine spannende Lektüre und eine entspannte Winter- und Weihnachtszeit!

Marianne Kersten, Alexander Weide und Rosie Hofstetter

INHALT

Vorwort	2
Impressum	3
Schweden	4
UN	5
Bestellschein	6
Menschenrechte und Klimawandel	7
Kenia	14
Nigeria	16
In eigener Sache	18
Bangladesch	19
Indonesien	21
Australien	27
Kanada	31
Mexiko	38
Guatemala	41
Honduras	43
Kolumbien	45
Ecuador	47
Bolivien	50
AI-Broschüre zu Indigenen	53
Peru-Bolivien	54
Paraguay	55

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Themenkategorie Menschenrechte und indigene Völker
Marianne Kersten · Hohenrade 5 · 20257 Hamburg · marianne.kersten@amnesty-indigene.de
Alexander Weide · Hölderlinstr. 31 · 72074 Tübingen · alexanderweide@googlemail.com
Rosemarie Hofstetter · Pinneberger Straße 83a · 22457 Hamburg · rosie.hofstetter@t-online.de

Hinweis: Nur als solche gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung von Amnesty International wieder.

www.amnesty.de; www.amnesty-indigene.de

SPENDENKONTO:
Bank für Sozialwirtschaft • IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 • BIC: BFSWDE33XXX
Gruppe 2915

SCHWEDEN

EINRICHTUNG EINER WAHRHEITS-KOMMISSION FÜR DAS VOLK DER SAMEN

12.08.2019

Amnesty International hat mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass die schwedische Regierung beabsichtigt, zusammen mit dem Parlament der Samen eine Wahrheitskommission zur Aufarbeitung der Gewalt gegenüber der indigenen Bevölkerung einzurichten. Das kündigte Helene Öberg, Staatssekretärin im Kulturministerium, am 9. August 2019, dem internationalen Tag der indigenen Völker, anlässlich einer Zeremonie in Lycksele an. An diesem Tag wurden Relikte der Samen aus schwedischen Museen an sie zurückgegeben.

Schwedens Umgang mit der indigenen Bevölkerung der Samen ist eine Geschichte der Gewalt und unter anderem durch Kolonialismus, Vertreibung, Landrechtsverletzung, Assimilation und Rassismus geprägt. Nach wie vor sind die Wunden dieser Missbrauchsgeschichte schmerzhaft spürbar und beide, die Gesetzgebung und die Praxis werden immer noch durch koloniale Ansichten bestimmt. Dass Schweden in vielerlei Hinsicht den international vereinbarten Rechten indigener Völker nicht gerecht wird, zeigt sich u. a. auch darin, dass das Land bis heute der ILO-Konvention 169 nicht beigetreten ist – obwohl die Verabschiedung im Jahr 1989 von Schweden mit regem Interesse unterstützt wurde.

Damit die Samen und ihre Rechte sowohl auf kollektiver als auch auf individueller Ebene eine Zukunft haben, ist es notwendig vergangene und gegenwärtige Verstöße zu analysieren und aufzuarbeiten. In anderen Teilen der Welt hat Schweden solche Wahrheitskommissionen unterstützt und ermutigt. Jetzt wird es darum gehen, eine solche Kommission auch im eigenen Land zu realisieren. Amnesty International geht davon aus, dass der Einfluss und das Urteil der Samen die Arbeit der Wahrheitskommission charakterisieren werden, dass sie unabhängig arbeitet, über angemessene personale und finanzielle Ressourcen verfügt und Opfern eine Entschädigung und Wiedergutmachung bietet. Amnesty International begrüßt die Ankündigung der Regierung und wird die Entwicklung sehr genau verfolgen.

<https://www.amnesty.se/aktuellt/amnesty-valkomnar-regeringens-besked-att-inratta-samisk-sanningskommission/>

Übersetzt und zusammengestellt von Marianne Kersten
Theko Menschenrechte und indigene Völker

UN

UN-MENSCHENRECHTSEXPERTEN WARNEN: VIER VON ZEHN INDIGENEN SPRACHEN SIND BEDROHT

Die Experten fordern ein Jahrzehnt der Indigenen Sprachen, um die „historische Zerstörung“ uralter Dialekte zu verhindern.

Sprachen spielen eine essentiell wichtige Rolle im Alltag aller Menschen. Indem Sprachen den interkulturellen Dialog und die kulturelle Vielfalt fördern sind sie außerdem zentral beim Schutz von Menschenrechten, der Friedensbildung und der nachhaltigen Entwicklung. Trotz dieses enormen Wertes sind viele Sprachen rund um den Globus in Gefahr. Die Mehrzahl der bedrohten Sprachen wird von indigenen Völkern gesprochen. Es wird vermutet, dass 40 % der ca. 6.700 indigenen Sprachen gefährdet sind. Den Schätzungen zufolge verschwindet somit alle zwei Wochen eine indigene Sprache, und damit auch die jeweilige Kultur sowie komplexe, uralte Wissen- und Kommunikationssysteme.

In Reaktion auf diese Gefahren hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 2019 zum „Internationalen Jahr der Indigenen Sprachen“ ausgerufen. Dadurch soll Aufmerksamkeit auf den Verlust von indigenen Sprachen gelenkt und Akteure in der ganzen Welt für koordinierte Aktionen zur Bewahrung und Wiederbelebung der Sprachen mobilisiert werden.

Zum 9. August, dem Tag der Indigenen Völker, riefen UN-Experten für die Rechte indigener Völker nun zu einem Jahrzehnt der Aktion zum Schutz indigener Sprachen auf.

„Zehn Jahre wäre der notwendige Zeitraum, um die historische Zerstörung von indigenen Sprachen anzuhalten und die Sprachen für die Zukunft indigener Völker genauso wie der Weltgemeinschaft zurückzugewinnen.“, so die Experten.

Die Forderung steht in Einklang mit der *UN-Deklaration über die Rechte der indigenen Völker*. Darin wird das Recht indigener Völker festschreiben, ihre Sprachen wieder zu beleben, zu nutzen, zu entwickeln und an künftige Generationen weiterzugeben (Art. 13). Dies beinhaltet auch das Recht, Bildungseinrichtungen, Medien und Verwaltungen zu errichten und zu kontrollieren, betonen die Experten.

„Wir fordern die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf, indigene Sprachen in enger Zusammenarbeit mit indigenen Völkern durch Gesetze und politische Maßnahmen anzuerkennen, zu beschützen und zu bewerben.“, sagen die Experten. Sie betonen die Relevanz „nachhaltiger Unterstützung für zweisprachige und muttersprachliche Bildung, Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, Arbeit, Gerichtsbarkeit und anderen öffentlichen Dienstleistungen in der Sprache der indigenen Völker.“

Quellen: <https://news.un.org/en/story/2019/08/1043871>

<https://en.iyil2019.org>; <https://www.un.org/en/events/indigenousday/>

Der Expertenmechanismus für die Rechte indigener Völker

Der Expertenmechanismus für die Rechte indigener Völker (Expert Mechanism on the Rights of Indigenous Peoples, EMRIP) wurde 2007 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen errichtet. Er setzt sich aus sieben unabhängigen Experten zusammen, die vom Menschenrechtsrat ernannt werden.

Der Expertenmechanismus unterstützt den VN-Menschenrechtsrat und auf Anfrage auch die Mitgliedsstaaten mit Studien und Empfehlungen zum Schutz der Rechte indigener Völker

Quelle: <https://www.ohchr.org/EN/Issues/IPeoples/EMRIP/Pages/EMRIPIndex.aspx>

Übersetzt und zusammengestellt von Imke Vonalt
 Theko Menschenrechte und indigene Völker

Bestellschein Abonnement Themenkategorie Menschenrechte und Indigene Völker

Helmut Müller
 Alte Rennbahn 15
 21244 Buchholz

Absender/Lieferadresse:
 Name
 Straße
 PLZ Ort
 Bezirk Kostenstelle

Hiermit abonniere ich ab sofort den MAI-Rundbrief.
 Das Abonnement kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.
 Eine jährliche Spende in Höhe von 10,00 €
 auf das Spendenkonto mit dem Vermerk
 „Gruppe 2915“ ist willkommen.

Ort, Datum
 Unterschrift

oder Anmeldung per E-Mail an: barbara.hermanns@hamburg.de

MENSCHENRECHTE UND KLIMAWANDEL

WELCHE KONSEQUENZEN HAT DIE UMWELTZERSTÖRUNG AUF DIE INDIGENEN VÖLKER?

Spätestes in diesem Sommer sind die Menschen aufgewacht, als sich die Nachrichten über die Brände im brasilianischen Regenwald überschlugen. Brände in diesem Ausmaße hatte es bisher noch nicht gegeben. Auch Peru und Bolivien gehören zu den betroffenen Staaten, die große Gebiete ihres Regenwaldes verloren.

Klimaschutz ist Menschenrechtsschutz. Durch zunehmenden Klimawandel kommt es immer häufiger zu extremen Wettersituationen wie Dürren und Überschwemmungen und somit zu Missernten und oftmals vielen Toten. Der Klimawandel hat aber auch Auswirkungen auf die Menschenrechte wie das Recht auf Leben, auf Gesundheit, angemessene Ernährung, Zugang zu sauberem Wasser und das Recht auf eine gesunde Umwelt, um nur einige Rechte zu erwähnen.

TROPISCHER REGENWALD – LUNGE DER ERDE

Der tropische Regenwald umspannt als immergrüner Gürtel die Erde rund um den Äquator, der von Amazonien in Südamerika über das Kongobecken bis nach Südostasien reicht. In diesen Regionen ist die größte Artenvielfalt zu finden und hier leben besonders viele indigene Völker. Regenwälder erzeugen einen Großteil ihres Niederschlages selbst, der aus der Verdunstung der Vegetation stammt. Werden Millionen Hektar Primärwald zerstört, fällt weniger Niederschlag und es verschwinden nicht nur viele Tier- und Pflanzenarten, sondern auch das abgeholzte Land wird trockener und versteppt. Die globale Waldzerstörung trägt rund 15–20 Prozent zu den globalen Treibhausemissionen bei. Die Ausmaße der Klimaerwärmung erfahren auch die Europäer inzwischen am eigenen Leibe.

DIE ZERSTÖRUNG DES REGENWALDES AM BEISPIEL BRASILIEN

Die exportorientierte Agrarwirtschaft des Landes ist eine der größten Stützen der brasilianischen Volkswirtschaft. Monokulturen wie der Anbau von Zuckerrohr, Mais und Soja sowie Rinderzucht benötigen immer mehr Land. Um die Ware verschiffen zu können, werden riesige Schneisen für Straßen durch den Dschungel bis zum Amazonas gehauen. Deutsche Konzerne machen in Brasilien gute Geschäfte mit Agrarchemie und Maschinen, deutsche Landwirte gehören zu den Großimporteuren von Futtermitteln. Seit der Regierungsübernahme durch Jair Bolsonaro hat der Landraub auch durch illegale Holzfäller zugenommen. Die Brandrodungen sind außer Kontrolle geraten, die Täter werden nicht belangt. Inzwischen hat sich die Lage im Wald entspannt, weil der Präsident unter internationalem Druck im August für 60 Tage ein Verbot für das Abbrennen des Regenwaldes erließ. Allerdings wüten im Pantanal, dem größten Sumpfgebiet der Erde, das bis nach Bolivien und Paraguay reicht, verheerende Brände. Laut Inpe, dem brasilianischen Institut für Weltraumforschung, hat es im Oktober zwanzigmal so viele Brände gegeben wie im Vorjahresmonat. Anscheinend sind diese vor allen durch Brandstiftung entfacht worden.

In Brasilien leben rund 900.000 Indigene in etwa 305 Völkern, die 0,4 Prozent der Bevölkerung ausmachen. 13 Prozent der Landfläche sind als indigene Territorien von der Regierung anerkannt worden (Quelle: Survival International). Unweit der bewaldeten Schutzgebiete dominieren immer öfter landwirtschaftliche Flächen. Ob brasilianische und internationale Umweltorganisationen, Amnesty International,

Human Rights Watch, Sprecher indigener Völker oder Organisationen von Kleinbauern – sie berichten seit Jahresbeginn von gewaltbereiten Großgrundbesitzern, Holzfällern, Goldgräbern und Landspekulanten in den bislang geschützten Gebieten. Nach dem Missionswerk der Katholischen Kirche in Brasilien (CIMI) soll es seit Jahresbeginn mehr als doppelt so viele Angriffe auf Schutzgebiete von Indigenen gegeben haben. Es ist eine weit verbreitete Praxis, öffentliches Land zu besetzen, zu roden und darauf zu hoffen, irgendwann den Besitztitel von der Behörde dafür zu erhalten. Das führt zwangsläufig zu Konflikten zwischen den indigenen Gemeinden und den Landbesetzern.

Gleich zu Beginn seiner Amtszeit hat Präsident Bolsonaro die Abteilung für indigene Angelegenheiten der Regierung (FUNAI) aus dem Justizministerium in das Landwirtschaftsministerium überstellt, das von der Agribusiness-Lobby geleitet wird. Gegen die Ministerin des Landwirtschaftsministeriums Damares Alves wird seit längerem wegen Anstiftung zu ‚Rassenhass‘ gegen indigene Völker ermittelt. Somit versucht Bolsonaro zum einen der FUNAI die Demarkationskompetenz für indigene Gebiete zu entziehen und zum anderen durch Verordnungen den Schutz indigener Territorien zu erschweren und Verbündete der indigenen Völker zu kontrollieren. Die indigenen Völker in Brasilien, die sowieso schon ums Überleben kämpfen, sind die Verlierer.

Gab es vor 70 Jahren noch drei Millionen Guarani, so zählen sie heute nur noch 45.000–50.000. Seit Jahrzehnten leidet das Volk der Guarani-Kaiowa unter Großgrundbesitzern und Agrarkonzernen, die sie zurückdrängen, um Soja, Futtermais, Zuckerrohr für Bioethanol oder Eukalyptus anzubauen oder Rinderzucht im großen Stil zu betreiben. In der brasilianischen Verfassung wurde dem indigenen Volk ausreichend Land in Demarkationsgebieten zugesichert. Die Realität zeigt aber ein ganz anderes Bild. Die Regierung verkauft nicht erst seit Bolsonaro Indigenenland an Großgrundbesitzer und vergibt Konzessionen an in- und ausländische Konzerne. Viele Menschen leben in Mato Grosso do Sul entlang der Straßen unter Zeltplanen und Behelfsbehausungen. Das wenige Land ernährt sie schlecht, das Wasser ist teilweise durch Pestizide kontaminiert. Es gibt eine hohe Rate an Fehlgeburten und Selbstmorden.

KLIMAWANDEL IN INDONESIA

Indonesien ist mit seinen über 17.500 Inseln weltgrößter Inselstaat der Erde und zählt ca. 264 Mio. Einwohner. Was viele nicht wissen: Es leben dort ca. 45 Mio. Angehörige indigener Völker, von denen viele keinen oder kaum Kontakt zur Außenwelt haben.

Indonesien ist sowohl Opfer als auch Verursacher des Klimawandels. Die südostasiatische Region ist mit am heftigsten von der Erderwärmung betroffen. Einerseits sind hier die Folgen des Klimawandels wie Dürre und Überschwemmungen, die Zerstörung einzigartiger Korallenriffe und die Gefährdung der Küstenregionen durch den Anstieg des Meeresspiegels bereits sichtbar. Andererseits werden in Indonesien Regenwälder und Torfmoorgebiete gerodet. Zwischen 2001 und 2017 wurden in Indonesien mehr als 24 Mio. ha Baumfläche, also fast eine Fläche so groß wie Großbritannien, zerstört. Kontinuierliche (Brand-)Rodungen machen den Weg frei für den Anbau von Monokulturen, meist für Palmen oder Akazien, aus denen Öl, Biosprit oder Papier produziert wird. Durch das Abbrennen des Tropenschungels kommt es zu gleißendem Rauchnebel, Haze genannt, der Schmerzen in der Lunge und Husten verursacht. Durch Freiwerden erheblicher Mengen Treibhausgasemissionen steht Indonesien an dritter Stelle auf der Liste der Klimasünder.

Dies hat verheerende Folgen für die indigenen Gemeinschaften, z. B. der Dayak (Sammelbegriff für indigene Völker auf der Insel Borneo) und die biologische Vielfalt. Auch dort werden traditionelle Landrechte verletzt, betroffene Gemeinschaften werden nicht über neue Palmöl-Projekte informiert, Unternehmen schließen keine Verträge mit den Betroffenen oder übervorteilen diese, vereinbarte Entschädigungen werden nicht gezahlt, Kleinbauern verschulden sich und beklagen den Verlust ihres Landes. Nicht nur die Lebensräume zahlreicher vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten werden zer-

stört, sondern auch die der Indigenen. Ihre Proteste werden missachtet oder gewaltsam niedergeschlagen.

VERTREIBUNG INDIGENER IM NAMEN DES NATURSCHUTZES – AM BEISPIEL KENIAS

Wie eingangs erwähnt, umschlingt der Grüngürtel den Äquator, auf dem auch Kenia liegt. Auf dem Staatsgebiet Kenias lebt eine vergleichsweise große Zahl an indigenen Völkern, von denen die Maasai sicherlich die bekanntesten sind. Neben den zahlreichen Hirtenvölkern gibt es laut der International Work Group for Indigenous Affairs (IWGIA) etwa 79.000 Jäger und Sammler. Zu diesen zählen unter anderem die Völker der Sengwer im Embobut-Wald und der Ogiek im Mau-Wald. Diese Waldgebiete liegen in den Bergen Westkenias und sind seit Jahrzehnten durch Abholzung und den kaum gebremsten Zuzug von Siedlern gefährdet. Unter diesen Entwicklungen leiden natürlich auch die lokalen indigenen Völker, die zunehmend ihrer Lebensgrundlage beraubt werden und auch mit Siedlern in Konflikt kommen. Das Recht von Jäger- und Sammler-Gemeinschaften auf ihr angestammtes Land ist in der kenianischen Verfassung verankert.

Für die Sengwer stellt der Embobut-Wald ihre Lebensgrundlage dar. Sie haben eine enge spirituelle Beziehung zu ihrem Land und dem für sie heiligen Mount Kaptagon. Da die Flüsse eine der wichtigsten Wasserquellen des eigentlich sehr trockenen Landes darstellen, hat die Regierung große Teile der Bergwälder unter Schutz gestellt. Das bedeutet u. a. die Umsiedlung der Bevölkerung, wobei der Staat keine Unterscheidung macht zwischen den indigenen Sengwer und den zugezogenen Siedlern. Wer den Wald nicht verlassen will, wird gewaltsam durch die Regierungsbehörden vertrieben. Seit 2009 werden die Sengwer durch den Kenyan Forest Service schikaniert. Bis 2018 wurden über 1000 Behausungen geplündert und niedergebrannt und es kam zu Menschenrechtsverletzungen. Die Folgen für die vertriebenen Indigenen sind massive wirtschaftliche und soziale Probleme.

Anders als die Sengwer haben die Ogiek, mit der gleichen Situation konfrontiert, einen wichtigen Sieg errungen. Unter Mithilfe mehrerer lokaler NGOs waren sie vor Gericht gezogen und haben ihre Rechte, auf Grundlage u. a. der UNDRIP (Vereinte Nationen über die Rechte der indigenen Völker), eingeklagt. Der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker erkannte die Rechte der Ogiek in vollem Maße an und forderte die kenianische Regierung dazu auf, die Räumungsmaßnahmen einzustellen und die Lebensgrundlage der Ogiek zu schützen. Es ist zu hoffen, dass dieses Urteil auch für die Sengwer zu einem guten Ende führt. Nach Amnesty-Informationen soll es im April 2018 letztmalig zu Vertreibungen gekommen sein.

EINSATZ FÜR GEFÄHRDETE UMWELT- UND MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

Amnesty International setzt sich seit Jahren für Menschen ein, die gegen die Umweltzerstörung ihres Landes kämpfen. Amnesty fordert eine bessere Teilhabe an wirtschaftlichen Entscheidungen, was Indigenenland betrifft und besseren Schutz für die Aktivisten. 2017 wurden lt. Global Witness 207 Umweltaktivisten getötet, überwiegend Indigene. Allein in Brasilien wurden in dem Jahr 57 Umweltverteidiger_innen ermordet. Jüngst wurde der brasilianische Waldschützer Paulo Paulino, Mitglied der Gruppe „Wächter des Waldes“, von illegalen Holzfällern erschossen. Diese dringen immer tiefer in den Wald ein und gefährden auch das Überleben der letzten unkontaktierten Indigenen.

In Honduras kamen zwischen 2010 und 2017 mehr als 120 Umweltschützer_innen zu Tode. Bekanntester Fall ist die Ermordung von Berta Cáceres Anfang März 2016. Sie kämpfte als Sprecherin der Indigenenorganisation COPINH gegen das international finanzierte Wasserkraftwerk von Agua Zarca und das kompromisslose Vorgehen des honduranischen Energieunternehmens Desa, dessen Staudammprojekt die Existenzgrundlage der indigenen Gemeinschaft der Lenca bedrohte: Wälder, Wasserquellen und Felder hätten dem Bau des Wasserkraftwerks am Fluss Gualcarque weichen müssen. Wie so oft gab es keine vorherige Konsultation der Gemeinden. Auch weiterhin sind Mitglieder von COPINH in Gefahr.

In Mexiko wurde Julián Carrillo, Umweltaktivist und Führer der indigenen Gemeinde Coloradas de la Virgen im nördlichen Bundesstaat Chihuahua, im Oktober 2018 erschossen. Er wehrte sich seit Jahren vehement gegen Abholzung und Bergbau in diesem Territorium. Zuvor waren bereits einige andere Menschen aus der Gemeinde, darunter auch Familienangehörige von Carrillo, ermordet worden.

In Ecuador haben sich etwa 100 Umweltaktivistinnen aus dem Amazonasgebiet zu einem Kollektiv zusammengeschlossen, um sich gemeinsam gegen politische und wirtschaftliche Interessen zu widersetzen. Die „Mujeres Amazónicas“ kämpfen für den Erhalt des Gebietes, das Heimat für Hunderte von indigenen Gemeinschaften ist. Wie in vielen indigenen Regionen der Erde wird die freie, vorherige und informierte Zustimmung missachtet und die Verteidiger_innen für die Menschen- und Umweltrechte bedroht. So verzeichnete Amnesty International im Jahr 2018 eine Reihe von Angriffen und Drohungen gegen einige Amazonasfrauen und deren Familien. Amnesty fordert die uneingeschränkte Verfolgung der Straftaten und weitgehende Schutzmaßnahmen für die Frauen.

Die Liste von aktiven indigenen Umweltschützern ließe sich weiter ausführen, ob bei den Adivasi in Indien, den First Nations, Métis und Inuit in Kanada, Indigene in Guatemala oder Paraguay – sie haben alle ein gemeinsames Ziel: sie kämpfen für ihre Landrechte, ein angemessenes Leben, den Erhalt ihrer Kultur. Indigene Völker schützen i.d.R. ihr Land und haben ein tradiertes Wissen über die Natur, was ihrem Land gut tut und was ihm schadet. Sie leben von der Natur und wollen sie für ihre Nachkommen bewahren. Nicht nur das Abholzen des Regenwaldes verändert Umwelt und Klima, auch Großprojekte wie Wasserkraftwerke und Stauseen sowie Minen, die riesige Landstriche zerstören und den Indigenen die Lebensgrundlage rauben. In Kanada haben mehr als 40 indigene Gemeinschaften Schutzprogramme ins Leben gerufen, um ihre Ökosysteme zu überwachen und sensible Gebiete und Arten zu schützen. Diese werden vor allem durch ein schnell voranschreitendes Schmelzen der Gletscher und des Permafrosts, den Anstieg des Meeresspiegels und die enorme Trockenheit in Regenwäldern und Prärien bedroht. Doch wenn nicht alle an einem Strang ziehen, nützen diese lokalen Maßnahmen leider kaum, um die Katastrophe abzuwenden. Durch Erderwärmung und Anstieg des Meeresspiegels verändern sich die Wetterphänomene und viele Länder drohen sprichwörtlich unterzugehen.

Barbara Hermanns

Theko Menschenrechte und indigene Völker

(Der Beitrag basiert auf der Präsentation zum Workshop am 29.09.2019 im Regionalbüro Nord in Hamburg; die Informationen zu Indonesien sind von Anne Zummach, die zu Kenia von Alexander Weide, beide Mitglieder unserer Theko.)

“INDIGENOUS PEOPLES AND TRADITIONAL KNOWLEDGE IN THE CONTEXT OF THE UN-FRAMEWORK CONVENTION ON CLIMATE CHANGE”

Zusammenstellung von Entscheidungen und Schlussfolgerungen, die von den Vertragsparteien der Konvention angenommen wurden - Aktualisierung 2019

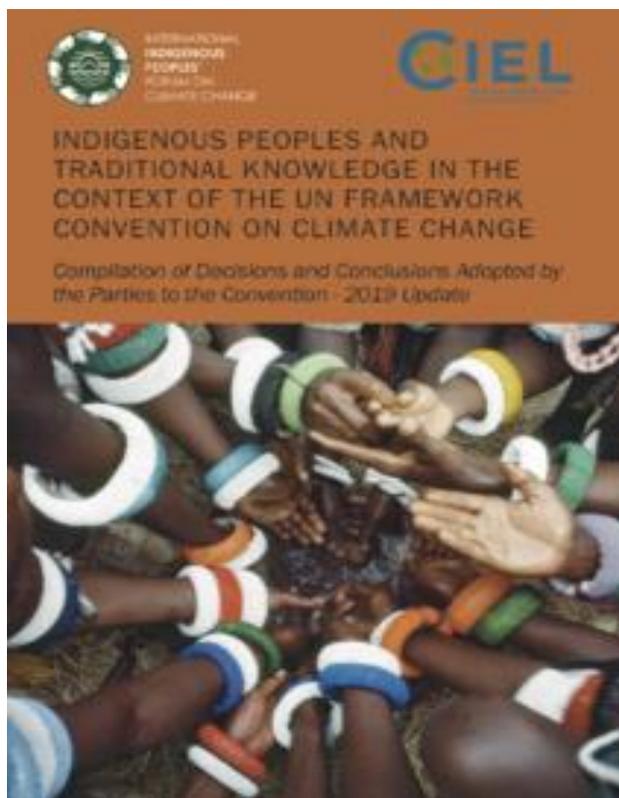
Im Anschluss an die Veröffentlichung des IPCC-Sonderberichts (1) „Climate Change and Land“, in dem betont wird, wie wichtig es sei, die Rechte und das traditionelle Wissen indigener Völker für einen wirk-

samen Klimaschutz zu berücksichtigen, wurde im August 2019 eine aktualisierte Fassung vorgelegt. Die darin aufgeführten Empfehlungen indigener Völker wurden bei den Entscheidungen der UNFCCC (2) Vertragsparteien berücksichtigt.

Man einigte sich gemäß der „UN-Framework Convention on Climate Change“ und dem Pariser Klimaschutzabkommen auf 15 Themenbereiche. Das Dokument wurde gemeinsam vom internationalem Forum indigener Völker zum Klimawandel und dem Zentrum für internationales Umweltrecht (CIEL) vorbereitet.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hinzuweisen, dass indigene Völker aufgrund ihres engen Verhältnisses zur Umwelt und ihren Ressourcen nur einen geringen Anteil an den Treibhausgasemissionen haben. Andererseits zählen sie zu den Ersten, die in allen Regionen der Welt mit den direkten Folgen des Klimawandels konfrontiert sind. Erschwerend kommt hinzu, dass ihre Rechte häufig durch die Klimapolitik untergraben werden, indem ihre Beziehungen zu natürlichen Ökosystemen eingeschränkt werden oder es zu gewaltsamen Umsiedlungen kommt, die durch Energie- und Infrastrukturprojekte motiviert sind. Gleichzeitig verfügen die indigenen Völker aufgrund ihrer engen Verbindung zu ihren Ökosystemen über ein einzigartiges Wissen, das es ihnen ermöglicht, die Auswirkungen des Klimawandels zu verstehen, zu interpretieren und auf sie zu reagieren.

- (1) „Intergovernmental Panel on Climate Change“
- (2) „UN-Framework Convention on Climate Change“



AMNESTY'S WORK ON CLIMATE CHANGE AND INDIGENOUS RIGHTS

In this article Chris Chapman, Researcher for Indigenous Rights at Amnesty International, describes his work in light of an increasing focus on climate change as a driver for human rights violations.

It will probably not have escaped this newsletter's readers that Amnesty International has been escalating its work on the climate crisis in the last couple of years, mostly as a result of a decision by the 2017 International Council Meeting (ICM) to have a strategy on Amnesty's work on climate change and human rights. The arrival of Kumi Naidoo as Secretary-General, which also coincided with the publication of an alarming report by the UN Intergovernmental Panel on Climate Change about the urgency of tackling the climate crisis, further contributed to raise Amnesty's attention to this global dramatic issue with far-reaching human rights implications.

So, what does this mean in practice? I'm the Indigenous Rights Adviser / Researcher at the IS and I'd like to share how my work is contributing to Amnesty's strategy on climate change and environmental degradation, especially to the objective of ensuring that all climate and environmental policies respect, protect and fulfil human rights.

Last year I released a report I had been researching on the Sengwer people of Embobut Forest, Kenya. The Sengwer were then taken up as one of the Write for Rights cases so readers may be very familiar with their situation.

The Sengwer are a great example of how old-fashioned thinking about environmental protection and conservation spells disaster for Indigenous peoples. They have been suffering repeated forced evictions from their forest home since colonial times; these evictions became much more frequent in the 1980s. A major eviction in 2014 resulted in an estimated 1500 houses being burnt. The government justified this by saying that all human inhabitants of the forest were causing deforestation, and that this was affecting water flows to the rest of the country; therefore, all human presence must be removed – the so-called "fortress conservation" approach.

I visited Embobut Forest and spoke to people whose houses had been burnt, and who were living in makeshift constructions made of sheets of plastic and sticks held together with wire. They no longer invest time and effort into making their traditional wattle-and-daub huts as they are repeatedly discovered by forest rangers and burnt. I also visited Sengwer people living outside the park, some in abject poverty, as a significant number of Sengwer received no money to buy alternative land from a mismanaged government compensation programme.

Sengwer women were particularly hit by economic hardship; due to the insecurity in the forest, men decided to live there on their own with the livestock, and sent their wives to live outside the forest. As a result, the women were not able to take part in traditional economic livelihoods.

In January 2018, a Sengwer man, Robert Kirotych Kibor, was shot dead in the forest, and another man injured, during an operation by armed Kenya Forest Service guards.

The human rights violations in Embobut implicate not only the Kenyan government, but also foreign donors. The Kenya Forest Service has received funding from the World Bank, African Development Bank and European Union. The EU suspended its funding in January 2018 after the killing of Robert Kirotych Kibor. The United Nations Development Program is currently operating a climate mitigation

intervention within the REDD+ scheme (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation). While this is still in the scoping phase, the Sengwer strongly criticise the REDD+ project for failing to secure their free, prior and informed consent.

Internationally, REDD+ is the subject of criticism by many Indigenous representatives and environmentalists, particularly its carbon-offsetting element. This allows countries to fail to meet their CO2 reduction targets in return for fees paid to countries which do make reductions through measures to avoid deforestation and preserve forests. One problem with the mechanism is how the baseline is calculated. The baseline is the historical level of deforestation, which a country must improve on in order to receive credits. In February this year, the Green Climate Fund agreed a REDD+ payment of USD 96.5m to Brazil. This was supposedly to reward the country for meeting a target for reducing deforestation. The problem with this decision was that Brazil set as the baseline the period of most extreme deforestation – 1996 to 2010. That means that Brazil was able to qualify for the payment even though deforestation was actually on an upwards trend. Furthermore, there is no guarantee that any forests “saved” will not be chopped down after the payment is received, or that forests in other parts of the country will not be destroyed. Finally, if the motivation for participating in REDD+ is mainly financial, what incentive is there for the state to recognise that the lands – and therefore the carbon credits – belong to Indigenous peoples?

So, it is clear that the international institutions that claim to be fighting climate change need to be held to account. I am now getting ready to start a new piece of research in Democratic Republic of Congo. The Indigenous Batwa of South Kivu were evicted from the Kahuzi Biega National Park, beginning in 1967, again justified by the alleged need to remove all human presence in the interests of conservation.

This is how the Congolese Institute for the Conservation of Nature describes the park:

Located in the middle of the Albertine Rift, the forests of the Kahuzi-Biega National Park demonstrate an exceptionally high level of floral diversity, with 1,171 identified species, of which 145 are endemic to the Albertine Rift. As well as medium and low altitude closed canopy humid tropical forests, there are equally significant habitats such as bamboo forests, marshy forests, bogs, tree fern forests and high altitude grasslands. This floral diversity is matched by equally exceptional animal diversity: 136 species of mammals such as lowland gorillas, elephants, chimpanzees, okapi (15% endemic to the Albertine Rift) and 335 species of birds (29% endemic to the Albertine Rift).¹

As in the case of the Sengwer, the government has failed to provide any evidence that the Batwa are posing some kind of threat to this paradise of diversity of fauna and flora. In fact, the logical assumption would be that this is not the case, given that the Batwa have been living side by side with these species for centuries. It is however extremely important for Amnesty as a movement not to rely over-heavily on the “Indigenous peoples are the best conservators” argument. Whatever the footprint Indigenous peoples have on their surroundings, there should be no forced evictions, no violation of Indigenous land rights and no other ensuing human rights violations. But we can and must say that respect, protection and fulfilment of human rights must be central in all environmental and climate policies and projects and that human rights protections and safeguards will ultimately result in stronger environmental decisions.

¹ <https://www.iccnrdc.org/parcs.html> (author’s translation)

Chris Chapman

Researcher für Indigene Rechte bei Amnesty International (IS London)

KENIA

SENGWER UND OGIEK

Die indigenen Gemeinschaften der Sengwer und Ogiek in Kenia sind nach wie vor von Vertreibung und Gewalt durch staatliche Behörden bedroht. Umso wichtiger ist ihre Unterstützung durch Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International – und hunderttausende Menschen weltweit.

Wir haben in unserem Rundbrief bereits mehrmals über die Gemeinschaften der Sengwer und Ogiek berichtet, die als traditionelle Jäger und Sammler in Bergwäldern im kenianischen Hochland leben. Bereits seit der Kolonialzeit sind beide Gemeinschaften von Vertreibungen bedroht – was sich in jüngster Zeit eher verstärkt als abgeschwächt hat. Durch Rodung und den Zuzug von Siedlern haben die Bergwälder massiv an Fläche verloren, was den gesamten Wasserhaushalt Kenias bedroht. Darum hat die Regierung beschlossen weite Teile der Wälder unter Schutz zu stellen und jegliche menschliche Siedlungsaktivität aus den Gebieten zu verbannen. Aus vielen Gründen, nicht zuletzt wegen der kulturellen Bindung an ihre angestammten Ländereien, bedeutet eine Umsiedlung für Menschen der Sengwer und Ogiek allerdings den Verlust ihrer Identität, Lebensgrundlage und auch Sicherheit als Mitglieder indigener Minderheiten.

Die massiven Vertreibungen beider Gemeinschaften haben bereits zu fatalen Folgen für die Sengwer und Ogiek geführt. Viele leben heute verstreut, ohne Zugang zu überlebenswichtigen Ressourcen und außerhalb ihres traditionellen Sozialgefüges. Da neu errichtete Häuser zu oft wieder durch Polizei, den Kenya Forest Service (KFS) und auch lokale Siedler zerstört wurden, leben viele Indigene mittlerweile in provisorischen Behausungen anstatt in ihren traditionellen Lehmhütten (Abb 1).



Abb. 1: Links eine traditionelle Hütte der Sengwer (© Amnesty International); rechts eine provisorische Behausung von Sengwer-Mitgliedern, nachdem ihre Häuser mehrmals zerstört wurden (© Elias Kimaiyo).

Die Ogiek konnten im Frühjahr 2017 zwischenzeitlich jubeln, als der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker mit Sitz in Arusha (Tansania) den kenianischen Staat verurteilte und den Ogiek ihre Rechte auf ihre angestammten Ländereien zubilligte. Kenia wurde in diesem Urteil aufgefordert die Umsiedlungen zu beenden und die Lebensgrundlage der Ogiek zu schützen. Als wir in unserem Rundbrief vom Herbst 2017 darüber berichteten, war noch unklar, welche Konsequenzen dieses Urteil wirklich haben wird. Nach eigenen Erkenntnissen von Amnesty International, aber auch dem Ogiek Peoples' Development Programme, wurden im Laufe des Jahres 2018 allerdings etwa 130 Häuser der Ogiek von unbekannt Personen in Brand gesteckt und ihre Bewohner vertrieben¹. Obwohl nicht klar ist, wer diese Vertreibungen durchgeführt hat, so scheint der kenianische Staat im Falle der Ogiek, wie im Falle der Sengwer, nach wie vor kein großes Interesse daran zu haben, die beiden indigenen Gemeinschaften zu schützen.

Die letzten dokumentierten gewaltsamen Vertreibungen von Mitgliedern der Sengwer datieren auf die erste Hälfte des Jahres 2018². Während der Übergriffe im Januar 2018 wurde Robert Kiroch Kibor vom KFS erschossen, was wohl als Hauptgrund dafür aufzufassen ist, warum die EU unter Druck der UN am darauffolgenden Tag die vorläufige Einstellung ihres WaTER Programms beschlossen hat. Im Rahmen dieses Programms unterstützt die EU Natur- und Klimaschutzprogramme der kenianischen Regierung, unter anderem auch das auf dem Gebiet der Sengwer.

Dieser Entwicklung, der man nur vorsichtig mit Optimismus begegnen kann, haben die Sengwer nun Nachdruck verliehen. Mit Unterstützung von Amnesty International und vielen weiteren NGOs, auch im Rahmen des Briefmarathons 2018, konnten weltweit unglaubliche 270.000 Unterschriften gesammelt werden. Diese haben die Sengwer im Rahmen einer Aktionswoche im Oktober an die kenianische Regierung übergeben. Es ist nun zu hoffen, dass diese internationale Aufmerksamkeit und die große Unterstützung der Sengwer etwas zur Beendigung der Umsiedlungspläne beitragen wird – wovon dann hoffentlich auch die Ogiek profitieren können.

Darüber hinaus hat Amnesty International im Juni 2019 ein umfangreiches Papier mit Informationen zu diesen und weiteren Fällen und Vorschlägen zur Verbesserung der Situation an die UN-Sonderbericht-erstatteerin zum Recht auf angemessenen Wohnraum, Leilani Farha, gegeben³. Diese bereitet ihren diesjährigen Bericht an die Generalversammlung der UN mit einem Schwerpunkt auf indigene Völker vor. Der Kampf um die Rechte der Ogiek und Sengwer in Kenia geht also weiter – auf allen möglichen Ebenen.

¹ <https://www.amnesty.org/download/Documents/IOR4005442019ENGLISH.pdf>

² <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/08/kenya-indigenous-peoples-targeted-as-forced-evictions-continue-despite-government-promises/>

³ <https://www.amnesty.org/en/documents/ior40/0544/2019/en/>

Alexander Weide
Theko Menschenrechte und indigene Völker

NIGERIA/ NIEDERLANDE

ZEUGENANHÖRUNG IM SHELL-PROZESS ALS CHANCE, UM DEN KONZERN WEGEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN KENIA ZUR RECHENSCHAFT ZU ZIEHEN



© Amnesty International

Eine Zeugenanhörung, in der die Rolle von Shell bei der Hinrichtung von neun Männern in Nigeria in den neunziger Jahren untersucht wird, ist eine wichtige Gelegenheit, um den Ölgiganten für seine mögliche Komplizenschaft bei Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen, sagte Amnesty International.

Der Fall „Kiobel-Shell“ wird am 8. Oktober in Den Haag wieder aufgenommen. Zum ersten Mal werden Berichte von Personen angehört, die Shell beschuldigen, ihnen Bestechungsgelder angeboten zu haben, um falsche Aussagen zu machen, die zur Verurteilung und Hinrichtung der "Ogoni Nine" führten – zu der auch Esther Kiobels Ehemann gehörte.

„Shell hat sich seit mehr als zwanzig Jahren der Prüfung seiner Rolle in diesen tragischen Ereignissen entzogen. Wir begrüßen den Mut und die Ausdauer von Esther Kiobel und den anderen Frauen, die diesen Fall vorgebracht haben“, sagte Mark Dummett, Researcher für Wirtschaft- und Menschenrechte bei Amnesty International.

"Dieser Fall zeigt beispielhaft, wie schwierig es für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen sein kann, ein mächtiges multinationales Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen."

Esther Kiobel und drei weitere Frauen – Victoria Bera, Blessing Eawo und Charity Levula – werfen Shell vor, an der rechtswidrigen Verhaftung, Inhaftierung und Hinrichtung ihrer Ehemänner beteiligt gewesen zu sein. Die Männer wurden 1995 zusammen mit dem bekannten Aktivist Ken Saro-Wiwa und vier weiteren Männern erhängt, nachdem sie in einem offensichtlich unfairen Verfahren verurteilt worden waren.

Die "Ogoni Nine", wie sie genannt wurden, wurden beschuldigt, an der Ermordung von vier Ogoni-Häuptlingen beteiligt gewesen zu sein, die als Gegner der Bewegung für das Überleben des Ogoni-Volkes (MOSOP) bekannt sind. Unter der Führung von Ken Saro-Wiwa hatte MOSOP gegen die Ölverschmutzung protestiert, die durch die Aktivitäten von Shell in der Region Ogoniland verursacht wurde.

"Diese vier nigerianischen Witwen repräsentieren die Sache der Ogoni Nine sowie zahllose Bewohner des Nigerdeltas, die das Gefühl haben, dass ihre Rechte von Shell mit Füßen getreten wurden", sagte Mark Dummett.

Amnesty unterstützte Esther Kiobels Rechtsabteilung, um den Fall 2017 in die Niederlande zu bringen, und erläuterte Shells Rolle bei den Festnahmen und Hinrichtungen in einem Briefing.

Bei der ersten Anhörung im Februar 2019 durften Esther Kiobel und Victoria Bera vor Gericht sprechen und bewegende Aussagen über ihre verstorbenen Ehemänner und die darauf folgenden Kämpfe um Gerechtigkeit machen. Es war das erste Mal, dass beide eine solche Gelegenheit hatten.

Am 1. Mai entschied das Gericht zugunsten der Kläger, dass es für den Fall zuständig sei und dass dies nicht verjährt werden dürfe. Es entschied auch, dass Shell einige vertrauliche interne Dokumente an die Anwälte der Kläger übergeben sollte.

Das Gericht hat Shell jedoch nicht angewiesen, andere vertrauliche und interne Dokumente freizugeben, die von der Rechtsabteilung von Esther Kiobel angefordert wurden. Es wies auch einige andere wichtige Anschuldigungen der Kläger zurück, die sich auf die engen Beziehungen von Shell zur nigerianischen Regierung und auf das Ausmaß bezogen, in dem das Unternehmen in den 1990er Jahren ein Vorgehen des Militärs gegen das Volk der Ogoni befürwortete. Dies führte dazu, dass eine große, aber unbekannte Anzahl von Menschen getötet, eingesperrt, vergewaltigt und gefoltert wurde.

Shell tritt allen Vorwürfen entgegen und argumentiert, dass das Gericht die Klage auch aus Gründen der Gerichtsbarkeit und wegen der Tatsache, dass die Ereignisse vor so langer Zeit stattgefunden haben, abweisen sollte.

Weitere Informationen zu Esther Kiobels Kampf um Gerechtigkeit finden Sie unter hier:

[One Woman Vs Shell](#)

GESCHICHTE DES FALLS:

2002: Esther Kiobel verklagt Shell erstmals in den USA, wo ihr Asyl gewährt wurde.

2013: Der Oberste Gerichtshof der USA urteilte, dass er für den Fall nicht zuständig sei, was bedeutet, dass US-Gerichte den Sachverhalt nie untersuchten.

2017: Esther Kiobel reichte zusammen mit Victoria Bera, Blessing Eawo und Charity Levula ein neues Zivilverfahren gegen Shell in den Niederlanden ein, wo der Konzern seinen Hauptsitz hat.

Februar 2019: Das Bezirksgericht von Den Haag hörte die ersten Argumente in Esthers Fall gegen Shell. Es war auch das erste Mal, dass Esther Kiobel und Victoria Bera vor Gericht sprechen durften. Blessing Eawo und Charity Levula, die immer noch in Nigeria leben, wurden die Einreise nach Europa verweigert.

Mai 2019: Das Gericht entschied, dass der Fall nicht verjährt war und dass das Gericht für den Fall zuständig war. Es ordnete an, dass die Anwälte der Kläger Zeugen anhören und weitere Beweise dafür vorlegen, ob Shell Menschen bestochen hat, um gegen die Ogoni Nine auszusagen. Das Gericht entschied auch, dass Shell einige interne Dokumente über die Kommunikation innerhalb von Shell über den Prozess gegen die Ogoni Nine aushändigte. Es ordnete jedoch nicht die Freigabe anderer vertraulicher interner Dokumente an, die vom Rechtsteam der Kläger angefordert wurden.

Oktober 2019: Zum ersten Mal wird das Gericht Zeugen anhören.

Link zum englischsprachigen Artikel auf der Amnesty-Homepage:

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/10/nigeria-netherlands-kiobel-witness-hearing-key-chance-to-hold-shell-to-account-over-human-rights-abuses/>

Übersetzt von Alexander Weide

Theko Menschenrechte und indigene Völker

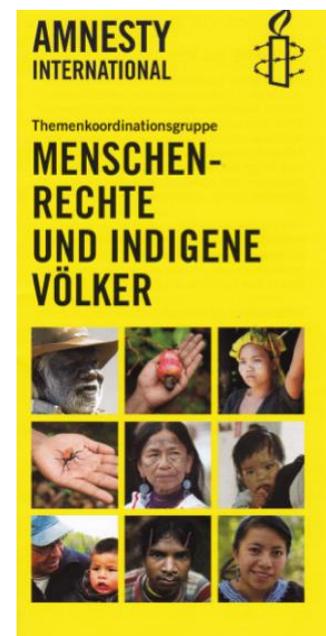
IN EIGENER SACHE

UNSER NEUER GRUPPENFLYER IST DA!

Wer mehr über die Arbeit unserer Gruppe und zum Thema Menschenrechte und indigene Völker wissen möchte, kann unseren neuen 6-seitigen Flyer anfordern. In kurzer Form gibt es Informationen zur Arbeitsweise der Gruppe, zur Definition und Situation indigener Völker sowie zum internationalen Menschenrechtsschutz.

Der Flyer kann kostenlos bestellt werden:

barbara.hermanns@hamburg.de



BANGLADESCH

CHITTAGONG HILL TRACTS

"KOMMERZIALISIERUNG VON ACKERLAND UND DER RÜCKLÄUFIGE ZUGANG ZU RESSOURCEN FÜR INDIGENE VÖLKER"

Dies war das Thema eines Workshops, an dem ich während der 7. Bangladesch-Konferenz, die am 17. und 18. Oktober 2019 in Berlin stattfand, teilnahm. Geleitet wurde der Workshop von Hana Shams Ahmed. Sie war u. a. von 2009 bis 2015 als Koordinatorin der Chittagong Hill Tracts Commission tätig gewesen. Die Problematik schilderte sie am Beispiel der vom Militär kontrollierten Sondertourismuszone in Sajek im Distrikt Rangamati. Bei dem kurzen geschichtlichen Abriss zu den Chittagong Hill Tracts, CHT, allgemein habe ich einige Informationen ergänzt.

Die Größe der CHT mit ihren drei Distrikten beträgt zehn Prozent der Gesamtfläche des Landes. Bis in die 1970er Jahre stellten elf indigene Völker mehr als 90 Prozent der Einwohner in den CHT. Im Rahmen einer Umsiedlungspolitik wurden zwischen 1979 und 1984 400.000 arme und landlose Bengalen in den CHT angesiedelt. Damit einher ging eine starke Militarisierung. Als die Indigenen begannen, sich gegen die Landenteignung zu wehren, kam es zu einem bewaffneten Konflikt, der bis 1997 dauerte und über 8500 Menschen das Leben kostete. Indigene wurden Opfer von Massakern, willkürlichen Verhaftungen, Folter und extralegalen Hinrichtungen. Die Täter waren Mitglieder der Sicherheitskräfte oder Gruppen bengalischer Siedler mit Verbindung zur Armee. Auch die bewaffneten indigenen Kämpfer waren verantwortlich für die Missachtung von Menschenrechten. 1997 wurde ein Friedensabkommen vereinbart, das jedoch bis heute nicht umgesetzt wurde. Verantwortliche von Menschenrechtsverletzungen wurden während des Konfliktes nie zur Rechenschaft gezogen und nach wie vor besteht ein Zustand der Straflosigkeit.

Die Tourismusindustrie offenbart den widersprüchlichen staatlichen Diskurs, der einerseits den Einwohnern der CHT unberührte indigene kulturelle Merkmale zuschreibt und andererseits kontinuierlich die indigene Identifikation unterdrückt und auslöschen möchte. Die indigenen Völker sind in der Verfassung nicht anerkannt.

Bevor Sajek zu einem der populärsten Tourismusziele in den CHT wurde, waren im April 2008 in mehreren Dörfern 70 Häuser, die Indigenen gehörten, abgebrannt worden. Der Angriff hatte großes nationales Medieninteresse nach sich gezogen und war von Menschenrechtsaktivist_innen, die die Region besuchten, verurteilt worden. Sie forderten eine unabhängige Untersuchung und dass die Täter vor Gericht gebracht werden. Die Situation in Sajek blieb instabil und im Februar 2010 kam es zu einem weiteren Angriff, bei dem 400 Häuser, die zumeist Indigenen gehörten, nieder gebrannt wurden. Am Tag zuvor noch hatten Mitglieder der CHT-Kommission die Region besucht. Viele Augenzeugen berichteten, dass der Angriff im Beisein der Sicherheitskräfte erfolgte. Zwei Indigene wurden von Militärangehörigen erschossen. Es hat den Anschein, dass mit der Aufnahme des Straßenbaus Richtung indische Grenze durch das Militär diese Häuser weichen sollten. Verschärft wird die Gewalt in Sajek und vielen anderen Teilen der CHT durch eine regelmäßig auftretende Nahrungsmittelknappheit. In Sajek wird das Paradox deutlich, dass es einerseits eine Touristenregion geworden und andererseits eine der ärmsten, überwachtsten und gewalttätigsten Regionen in den CHT ist. Das Paradox kann dadurch erklärt werden, dass der Staat sowohl die Tourismusindustrie als auch die Gewalt steuert und kontrolliert.

Das Militär hat geschäftliche Interessen im ganzen Land und ist seit der Unabhängigkeit Bangladeschs im Jahr 1971 direkt oder indirekt in die Landespolitik involviert. In den CHT ist das Militär das sichtbare und Gewalt ausübende Instrument der staatlichen Politik. Während das Militär im Leben der Indigenen der Unterdrücker ist, sehen die Touristen und die nationale bengalische Elite in ihm den Schützer des Staates und der Souveränität.

Seit dem Jahr 2014 ist die Region Sajek eine der beliebtesten Urlaubsziele für junge, bengalische Mittelschichtsfamilien aus den Städten geworden. Sajek hat viele interessante Seiten, für die in Broschüren geworben wird: Ein Urlaub in der Region wird als Abenteuer vermarktet, weil diese entlegen und hügelig ist und nahe der indischen Grenze und von Indigenen mit ihrer unverwechselbaren Kultur bewohnt wird. Es wird beworben als "sicheres" Abenteuer, da der Staat durch die Präsenz von Militär und Polizei für den vollen Schutz der Touristen Sorge. Zudem gebe es eine Anzahl von militärischen Checkpoints. Fakt ist, dass die CHT in Bangladesch das einzige voll militarisierete Gebiet ist und es trotz eines formellen Abkommens zwischen Vertretern der Indigenen und der Regierung aus dem Jahr 1997 eine überwältigende Präsenz von Sicherheitskräften gibt. Darüber hinaus sind die Spannungen zwischen den Indigenen und den bengalischen Siedlergruppen allgegenwärtig. Gewalt gegen indigene Frauen wird strafrechtlich nicht verfolgt und die Spaltungen und Konflikte zwischen den indigenen politischen Gruppen, bei denen immer wieder Mitglieder der verschiedenen Gruppierungen getötet werden, nehmen zu. In diesem Umfeld hat das Militär mit seinem Tourismusgeschäft seine Präsenz gefestigt. Der Tourismus ist zur Fassade geworden, um indigenes Land zu enteignen. Die Tourismusindustrie stellt eine Ausweitung der Geschäftsinteressen des Militärs dar. Offiziell wird der Tourismus jedoch als ein scheinbar gutartiges Projekt dargestellt, das die Präsenz des Militärs rechtfertigt. Wie auch immer, das eigentliche Ziel der Präsenz ist, immer weiter auf indigenes Land zu expandieren und somit eine direkte Überwachung und Kontrolle der Indigenen durchzusetzen, während nach außen die Förderung des Tourismus als staatliche Entwicklungspolitik dargestellt wird. Wie zuvor bereits erwähnt, hat das Militär die vollständige Kontrolle über den Tourismus in Sajek. Das Militär registriert die Touristen, sorgt für deren Schutz, kontrolliert den Wassertransport in die Region und besitzt die beiden Hotels. Im Grunde besteht die Touristenregion aus einer langen Straße mit je einem Hotel an beiden Enden der Straße, dazwischen liegen Gästehäuser und kleine Imbisse, die meist Angehörigen der Tripura und Lushai gehören.

Ruth Oelgeklaus
Bangladesch-Ländergruppe

INDONESIEN

URGENT ACTION

PAPUA-AKTIVIST_INNEN DROHT LEBENSLANGE HAFT

Herr DANO (ANES) TABUNI

Herr ISAY WENDA

Herr CARLES KOSAY

Frau ARINA LOKBERE

Herr AMBROSIUS MULAIT

Herr SURYA ANTA GINTING

Sechs politische Aktivist_innen sind in Jakarta festgenommen worden, nachdem sie sich friedlich für das Recht auf Selbstbestimmung engagiert hatten. Jetzt wird ihnen „Rebellion“ zur Last gelegt. Die sechs Aktivist_innen sind gewaltlose politische Gefangene und müssen umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

Die sechs Aktivist_innen aus Papua wurden am 30. und 31. August von der Regionalpolizei Jakarta festgenommen. Sie wurden inhaftiert und nach Artikel 106 und 110 des indonesischen Strafgesetzbuches (KUHP) der „Rebellion“ (makar) angeklagt.

Zurzeit sind sie im Hauptquartier der Mobilien Polizeibrigade (Mako Brimob) in Depok inhaftiert. Amnesty International betrachtet die sechs Aktivist_innen als gewaltlose politische Gefangene, da sie nur deshalb inhaftiert sind, weil sie ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen haben, als sie friedlich für das Recht auf Selbstbestimmung von Papua eintraten.

Zwar konnten die Rechtsbeistände die Aktivist_innen besuchen, doch wurde ihnen nicht gestattet, bei den Verhören ihrer Mandant_innen mit im Raum zu sein. Stattdessen wurden sie in einen Nebenraum verwiesen, wo sie nicht hören konnten, was gesprochen wurde. Darüber hinaus monierten sie, dass die Beobachtungsfenster so sehr getönt gewesen seien, dass sie nicht richtig sehen konnten, was im Verhörraum vor sich ging. Das Hauptquartier von Mako Brimob ist abgelegener und weniger zugänglich als das Hauptquartier der Regionalpolizei in Jakarta (Mapolda Metro Jaya). Dies gibt Anlass zur Sorge, dass die Aktivist_innen gefoltert oder anderweitig misshandelt werden könnten.

Amnesty International befürchtet, dass dieses Strafverfahren dem Schutz der freien Meinungsäußerung in Indonesien entgegensteht. Das Recht auf freie Meinungsäußerung schützt das Recht, sich friedlich und unter Ausschluss von Aufwiegelung zur Diskriminierung, Feindseligkeit und Gewalt für die Unabhängigkeit oder andere politische Ideen einzusetzen. Eine solche Handlung zu kriminalisieren, verstößt gegen internationale Menschenrechtsnormen und -standards.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Zwischen dem 30. und 31. August nahmen Polizeibeamt_innen aus verschiedenen Gegenden Indonesiens acht politische Aktivist_innen fest, weil sie am 28. August eine friedliche Protestveranstaltung vor dem Präsidentenpalast in Jakarta organisiert haben sollen. Der Protest richtete sich gegen rassistische Übergriffe auf Studierende aus Papua in Surabaya und Malang in der Ostjavaprovinz. Während dieser Demonstration schwenkten einige Protestierende die Morgensternfahne, ein verbotenes Symbol für die Unabhängigkeit von Papua.

Am 30. August gegen 18 Uhr nahmen Polizist_innen in Zivil Dano (Anes) Tabuni und Carles Kosay in ihrer Mietwohnung in Depok, Westjava, fest. Sie legten keinen Haftbefehl vor und während der Festnahme zielte ein Polizeibeamter mit einer Schusswaffe auf die Studierenden aus Papua. Am 31. August nahmen Beamte der Regionalpolizei in Jakarta Ambrosius Mulait und Isay Wenda fest, die am Vortag mit Dutzenden anderen Studierenden aus Papua vor dem Hauptquartier der Polizei von Jakarta demonstriert hatten. Am selben Tag gegen 19 Uhr nahmen Polizeiangehörige in Zivil Naliana Lokbere, Arina Lokbere und Norince Kogoya in ihrem Haus in Südjakarta fest, ohne einen Haftbefehl vorzulegen. Als eine der Studierenden ihre Kleidung wechseln wollte, beleidigte ein Polizeibeamter sie mit den Worten: „Ihr Leute aus Papua trägt doch normalerweise keine Kleidung.“ Schließlich nahm zivile Polizei am 31. August gegen 20 Uhr auch noch Surya Anta Ginting im Plaza Indonesien, einem Einkaufszentrum im Zentrum von Jakarta, fest, ohne einen Haftbefehl vorzulegen. Surya Anta Ginting ist Sprecher der zivilgesellschaftlichen Organisation *Front Rakyat Indonesia untuk West Papua*, die sich friedlich für die Selbstbestimmung von Papua einsetzt.

Am 1. September ließ die Polizei Naliana Lokbere und Norince Kogoya ohne Anklage frei. Die anderen sechs Aktivist_innen sind weiterhin inhaftiert und wurden nach Paragraf 106 und 110 des Strafgesetzbuchs angeklagt. Paragraf 106 des Strafgesetzbuchs ermächtigt die Behörden, eine Person zu „lebenslanger Haft oder einer Höchststrafe von 20 Jahren Gefängnis wegen makar mit der Absicht, das Staatsterritorium oder Teile davon unter fremde Herrschaft zu bringen oder Teile davon abzuspalten“ zu verurteilen. Darüberhinaus legt Paragraf 110 fest, dass die Konspiration zur Rebellion als Verstoß gegen Paragraf 106 strafbar ist. Die indonesischen Behörden haben in den letzten zehn Jahren diese Strafrechtsparagrafen eingesetzt, um Dutzende friedliche Unabhängigkeitsaktivist_innen strafrechtlich zu verfolgen.

UA-130/2019 – AI-Index: ASA 21/1134/2019 – 15. Oktober 2019 – mr

AMNESTY INTERNATIONAL OPEN LETTER

AI Index: ASA 21/1108/2019 – www.amnesty.org

HE Ir. H. Joko Widodo
The President of the Republic of Indonesia
State Secretariat Jl. Veteran No. 17-18
Central Jakarta DKI
Jakarta 10110
INDONESIA

2 October 2019

OPEN LETTER ON THE INCREASING USE OF *MAKAR* CHARGES AGAINST PAPUAN ACTIVISTS TO STIFLE FREEDOM OF EXPRESSION

Your Excellency:

Amnesty International is writing to express our deep concern about the sudden surge in the use of *makar* charges against at least 22 Papuan activists in Jakarta and Papua over the past few weeks based on their peaceful exercise of the rights to freedom of expression, association and assembly. The

activists are being charged and detained under Articles 106 and 110 of Indonesia's Criminal Code (KUHP), which cover crimes against the security of the state and impose life imprisonment as a maximum punishment.

Amnesty International considers the 22 Papuan activists facing prosecution to be prisoners of conscience imprisoned solely for peacefully expressing their opinions. As such they should be released immediately and unconditionally.

Article 106 of the Criminal Code authorizes the courts to sentence a person "to life imprisonment or a maximum of twenty years imprisonment for *makar* with the intent to bring the territory of the state in whole or in part under foreign domination or to separate part thereof."¹ In addition, Article 110 stipulates that conspiracy to commit *makar* is punishable as a violation of Article 106. The Indonesian authorities have used these criminal code provisions to prosecute dozens of peaceful pro-independence political activists in Maluku and Papua over the last decade.

Our organization takes no position whatsoever on the political status of any province of Indonesia, including on calls for independence. However, we consider that the right to freedom of expression protects the right to peacefully advocate for independence or any other political solutions that do not involve incitement to discrimination, hostility or violence.

In the view of our organisation, the restrictions on the rights to freedom of expression imposed under Articles 106 and 110 of the Criminal Code go beyond the permissible limitations allowed under the International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR), to which Indonesia is a state party. The prosecution of Papuan activists for *makar* also undermines your stated commitment to improve the human rights situation in Papua. Moreover, it runs counter to positive gestures regarding the protection of freedom of expression that you made during your first presidential term. As you will recall, in May 2015 you granted clemency to five political activists in Jayapura, Papua, and in November 2015 prisoner of conscience Filep Karma was released after spending more than a decade in prison for his peaceful political expression and activities.

The Papuan activists currently in detention had organized anti-racism protests in different cities inside and outside Papua, including Jakarta, Manokwari, Jayapura and Sorong in mid to late August 2019. These protest were carried out in response to Amnesty International an earlier incident in Surabaya, East Java province, where some military personnel and members of anti-Papua independence organizations had besieged Papuan students in their dormitory. During the incident the mob verbally attacked the students, using racist slurs such as "monkey," "dog," "animal," and pig." Some of the racist verbal harassment was recorded on video that was shared widely on social media, and which led Papuans to stage later protests in big cities in Papua. Some of these protests turned violent, with angry mobs destroying public facilities, government buildings, stores and homes. In several of the protests, Papuan political activists waved the Morning Star Flag, a banned symbol of Papuan independence.

The Jakarta Police Force arrested six Papuan activists (Dano Tabuni, Carles Kosai, Ambrosius Mulait, Isay Wenda, Arina Lokbere and Surya Anta Ginting) in separate places on 30 and 31 August. They charged the activists under Articles 106 and 110 of the Criminal Code for allegedly organizing a peaceful protest in front of the Presidential Palace in Jakarta on 28 August, in reaction to the racist incidents in Surabaya and Malang in East Java province. All of the detainees are still being held by the police at the Mobile Brigade Headquarters (*Mako Brimob*) in Depok, West Java province. Further, their lawyers claim that the police have been preventing them from accompanying and providing legal assistance to their clients during interrogation, in violation of the activists' fair trial and due process rights.

In Manokwari, Papua Barat province the police arrested Sayang Mandabayan at the local airport on 2 September for carrying 1,500 mini Morning Star Flags, allegedly to be used in a protest in the city that day. The police charged her with *makar* under Articles 106 and 110 of the Criminal Code and detained her at the Manokwari Resort Police Station (Polres). Subsequently, on 19 September, the Manokwari Police Force arrested three university students (Erik Aliknoe, Yunus Aliknoe and Pende Mirin) and charged them with *makar* under Articles 106 and 110 of the Criminal Code for organising anti-racism protests in Manokwari on 3, 6 and 11 September, protests in which some participants waved the Morning Star Flag. The police are holding them at the Manokwari Resort Police Station (Polres). Their lawyers have also complained that they were barred from assisting their clients while the police were interrogating them.

In Jayapura, Papua province the police arrested eight Papuan activists and charged all of them under Articles 106 and 110 of the Criminal Code, accusing them of being the masterminds of the peaceful anti-racism protest that turned violent in Jayapura on 29 August. Immediately after the protest, high-ranking police officers accused the ULMWP (United Liberation Movement for West Papua)² and the KNPB (the West Papuan National Committee),³ two pro-independence Papuan political organizations, of being behind the Jayapura protest, as well as other violent protests in Papua. Between 9 and 23 September in Jayapura, the police arrested three KNPB leaders (Agus Kossay, Steven Itlay and Assa Asso) and a ULMWP activist who was also a former chairperson of the KNPB (Buchtar Tabuni). They have been detained and charged with *makar* by the police under Articles 106 and 110 of the Criminal Code. The police also claimed that the ULMWP and KNPB were planning to incite riots in Papua to provoke repressive actions by the security forces, and to depict the police response as human rights violations in the upcoming UN Human Rights Council and General Assembly sessions. The police also arrested four Papuan university students (Ferry Kombo, Alexander Gobay, Henky Hilapok and Irwanus Urupmabin) between 6 and 11 September in Jayapura, charging them with *makar* under Articles 106 and 110 of the Criminal Code as the accused masterminds of the 29 August Jayapura “riot,” because their student union was the only organization that informed the police that there would be a peaceful anti-racism protest in Jayapura.

In Sorong, Papua Barat province the police arrested four Papuan activists (Rianto Ruruk alias Herman Sabo, Yoseph Laurensius Syufi alias Siway Bofit, Manase Baho and Ethus Paulus Miwak Kareth) on 18 September and charged all of them under Articles 106 and 110 of the Criminal Code, accusing them of being for producing and distributing pamphlet which contained a Morning Star Flag image with words of “Referendum, Papua Independent” during the mass protest in the city between 16 and 18 September. The police are holding them at the Sorong Resort Police Station (Polres).

Police have a duty to investigate and prevent acts of violence, but they should not unreasonably restrict the rights of other protesters. Measures in response to violence should be targeted at those participating in violence or inciting violence, and reasonable, necessary and proportionate in accordance with law. It should also be underlined that access to lawyers is an Amnesty International important safeguard for many human rights, including the right to a fair trial and ensuring the detainee’s rights are respected in custody, including their right to access medical care when needed, protection from torture and other ill-treatment, coerced confessions and enforced disappearances. Denial of this right amounts to incommunicado detention and is in itself a form of ill-treatment. Lawyers and family members of detained persons are entitled to be promptly informed of where the detained person is being held and lawyers and independent medical professionals should have unrestricted access to detainees.

The vast majority of individuals who have participated in the protests in various cities in Papua have acted peacefully, and the police must find ways of facilitating the assembly for those who want to assemble peacefully, while stopping those who want to engage in violence. The police may have a legitimate and lawful basis to arrest individuals who are engaging in violence toward others or are damaging or destroying property.

No person should be arrested solely for peacefully exercising rights to peaceful assembly and freedom of expression. In cases where there are grounds to arrest people engaging in violence, law enforcement officials must only use such force as is necessary, reasonable and proportionate to this aim. Under international human rights law and standards, police are permitted to only use force where absolutely necessary and proportionate to the legitimate objective they are trying to achieve. The use of force should be aimed at stopping violence, while minimizing injury and preserving the right to life (see UN Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials).

Further, we acknowledge that there have clearly been incidents of violence committed by some Papuans in the community against security forces personnel and non-indigenous Papuan residents in Papua recently, and recognize that the Indonesian government has an obligation to protect the life, liberty and security of all persons in its territory. Where acts of violence are being committed, this should be promptly and impartially investigated and where appropriate evidence found, accountable individuals should be charged under the domestic criminal law, with the right to a fair trial guaranteed.

However, the continued widespread use of unlawful detention in the Papua region, apparently as a deterrent to political activism and to suppress the exercise of the rights to freedom of expression and of peaceful assembly, highlights the failure of the Indonesian government to make a distinction between peaceful activists who support Papuan independence through peaceful expression of opinion, and those who pursue their aims through the use or threat of violence.

Our organization notes with concern that the *makar* provisions are found in the latest draft Criminal Code (September 2019 version), enshrined under the Book II on Chapter I entitled "Criminal Offences Against State Security," Part Two. The UN Working Group on Arbitrary Detention (WGAD) has consistently raised concerns about provisions in the Criminal Code relating to national security contained in the four chapters of Book II of the Code.⁴ According to the WGAD, "[m]ost of these provisions are, especially inasmuch as the intentional element of the crime is concerned, drafted in such general and vague terms that they can be used arbitrarily to restrict the freedoms of opinion, expression, assembly and association."⁵ The WGAD has also stated that "these provisions carry grave risks of arbitrary detentions, as long as they have not been abrogated or their content amended to make them compatible with international standards guaranteeing the freedoms of opinion and expression."⁶

The rights to freedom of opinion and expression are enshrined in the Indonesian Constitution and national legislation. However, the authorities continue to use criminal law provisions to suppress peaceful activities and to detain people solely for the peaceful exercise of their rights to freedom of expression and opinion, peaceful assembly, conscience and religion.

In light of the foregoing concerns, we urge you, as the President of the Republic of Indonesia, to take the following steps:

- Immediately drop the *makar* charges under Article 106 and 110 of Indonesia's Criminal Code brought against the 22 Papuan political activists who expressed their political opinion or peacefully advocated for independence or other political solutions for Papua that did not involve incitement to discrimination, hostility or violence, and immediately and unconditionally release them;
- Ensure that while the activists are in detention they are not tortured or otherwise ill-treated, and have regular access to their family members and lawyers of their choice. They must be assisted by their lawyers in all stages of the legal process, in line with the right to a fair trial;
- Together with the parliament, repeal or substantially amend Articles 106 and 110 of Indonesia's Criminal Code, ensuring that these provisions can no longer be used to criminalize freedom of expression beyond permissible limitations in accordance to international human rights law and standards;

- Together with the parliament, eliminate the *makar* provisions from the current draft of the Criminal Code amendments and from other draft legislation.

We remain at your disposal should you wish to discuss this matter. A copy of this letter will be sent to Mr. Wiranto, Coordinating Minister for Politics, Law and Security Affairs; Ms. Puan Maharani, Chairperson of the House of Representatives of the Republic of Indonesia (DPR RI); Police General Tito Karnavian, Chief of the Indonesian National Police; and Mr. Ahmad Taufan Damanik, Chairperson of the National Human Rights Commission (Komnas HAM).

Thank you for your attention.

Yours sincerely,

Usman Hamid
Executive Director
Amnesty International Indonesia

1 Note that the definition of “*makar*” is still debated among Indonesian legal scholars. While “*makar*” literally means treason, the criminal code has other provisions that criminalize treasonous acts such as rebellion and inciting revolution. Experts have argued that article 106 was directly translated from the Dutch Criminal Code during colonial times and that “*makar*” is used erroneously to translate the word “*aanslag*,” which means “attack” or “onslaught,” signifying a physical attack.

2 The ULMWP is an umbrella organization formed in December 2014 by factions of the independence movement in Indonesia and abroad. ULMWP’s short-term objective is to be accepted as a full member of the Melanesian Spearhead Group, a sub-Pacific intergovernmental organization founded in 1983 and composed of the four states of Fiji, Papua New Guinea, Solomon Islands and Vanuatu, as well as the Kanak and Socialist National Liberation Front of New Caledonia. Indonesia is an associate member, while ULMWP has observer status.

3 The KNPB was established in 2008 by Papuan students, mostly from the highland region. It is one of the most active political organizations and has strong links to Papua pro-independence movements abroad. The organization has organised mass demonstrations in several cities in Papua to call for a referendum on self-determination. The KNPB has actively supported the ULMWP’s campaign.

4 See Report of the Working Group on Arbitrary Detention on its visit to Indonesia (31 January-12 February 1999), UN Doc: E/CN.4/2000/4/Add.2, 12 August 1999 (Report of WGAD on its visit to Indonesia); WGAD, Opinion No. 41/2008 (Indonesia); and WGAD, Opinion No. 48/2011 (Indonesia). The four chapters include “Crimes against the security of the State” (Chapter 1, Articles 104-129), “Crimes against the dignity of the President and Vice-President” (Chapter 2, Articles 130-139); “Crimes against public order” (Chapter 5, Articles 154-181); and “Crimes against public authority” (Chapter 8, Articles 207-241).

5 Report of WGAD on its visit to Indonesia, Footnote No. 4, para 50.

6 Opinion No. 48/2011 (Indonesia), Footnote No. 4, para 25. See also Report of WGAD on its visit to Indonesia, Footnote No. 4, para 51.

AUSTRALIEN

STOP LOCKING UP 10 YEAR-OLDS IN PRISON

AUSTRALIA IS CURRENTLY LOCKING UP CHILDREN AS YOUNG AS 10 – FAR YOUNGER THAN THE REST OF THE WORLD – AND INDIGENOUS CHILDREN ARE THE WORST AFFECTED. IT'S NOT FAIR AND IT'S NOT RIGHT.

Across Australia, children as young as 10 are charged, brought before a court, sentenced and locked up behind bars.

Despite overwhelming evidence from health experts, social workers, Indigenous leaders, legal experts and human rights organisations, Australian Governments are choosing to lock up children as young as 10 – and ignoring **tested community solutions** that actually help kids.

Kids in prison are less likely to access what they need to grow up resilient, such as education, mentoring and community support. Health experts, social workers, Indigenous leaders and legal experts all have **overwhelming** evidence of the harm prison does – the very last thing we want for kids.

Instead of putting kids this young behind bars, governments can fund Indigenous-led solutions and community programs which have better outcomes for children and communities.

Together we can make this happen. Will you add your name to our petition and call on all governments across Australia to raise the age kids can be locked up to at least 14 years old?

<https://action.amnesty.org.au/act-now/raise-the-age>

SIEG FÜR DIE ANANGU

Am 26. Oktober 2019 trat das 2017 beschlossene Verbot, den Uluru zu besteigen, endlich in Kraft. Ab sofort können bei Zuwiderhandlung Strafen in einer Höhe von bis 10.000 australische Dollar anfallen.

Der Uluru ist für das Volk der Anangu eine heilige Stätte von großer spiritueller Bedeutung. Laut *traditional law* der Volksgruppe, welches bei den Anangu „tjukurrpa“ heißt, ist es nicht gestattet, den Uluru – außer für deren heilige Zeremonien – zu besteigen. Wer als Tourist den Uluru-Kata-Tjuta-Nationalpark kennenlernt, kommt in den Genuss, zahlreiche Informationen über die Anangu-Kultur zu erhalten, die weiter reichen, als die bloße Besteigung des Monoliths jemals bieten könnte. Dennoch nutzten Touristenmassen von bis zu 1.000 Menschen täglich die Gelegenheit (vor allen Dingen seit Bekanntgabe der geplanten Schließung des Kletterpfads) und stiegen den Uluru herauf, hinterließen Müll, teilweise Fäkalien, verletzten sich oder starben sogar dabei. Mit diesem neuen Verbot endet ein Teil der jahrzehntelangen Bevormundung der Anangu, welche seit dem Kontakt mit den ersten Siedler_innen Kämpfe um Land- und Nutzungsrechte mit dem Commonwealth, der Verwaltung des Northern Territory, Bergbauunternehmen, Farmern und der Touristenlobby hinter sich haben. Bis 2017 war die Verwaltung des

Kata Tjuta National Park Boards nicht dazu zu bewegen, der Forderung der Anangu nachzugeben, den Uluru nicht als Klettermagnet zu vermarkten. Das Besteigen des Inselbergs war einer unbegrenzten Anzahl von Personen freigegeben.

Die „Traditional Owner“ und „Custodians of the land“, die Anangu, bewohnen das Gebiet um den Uluru herum seit mindestens zehntausenden von Jahren – oder nach ihren Angaben von Anbeginn der Zeit – und tragen seitdem Sorge um die zahlreichen heiligen Stätten und Songlines, zu denen nicht nur der Uluru in der Region gehört.

Für die Anangu ist der 26. Oktober ein symbolischer Tag. Vor genau 34 Jahren erhielten sie ihre Eigentumsurkunden für das Gebiet um den Uluru herum verliehen. Die Macht dieses Titels beschränkt sich zwar auf ein Mitspracherecht. Es unterliegt der Bedingung, aus dem Territorium einen Nationalpark mit gemeinsamer Verwaltung zu machen und den Park vorerst für 99 Jahre an das Commonwealth zurück zu verpachten. Dennoch markiert das Ereignis am 26. Oktober 1985 den Beginn einer vergleichsweise besseren Zusammenarbeit als an anderen politisch umkämpften Territorien der Aboriginal Peoples. Es beinhaltet den Schutz der Anangu-Kultur. Die Anangu können seitdem noch zahlreiche weitere Erfolge verzeichnen. 1987 wird der Park als UNESCO-Weltnaturerbe gelistet, 1993 wird der Name von Ayers Rock-Mt Olga National Park offiziell in Uluru-Kata-Tjuta National Park umbenannt.

Die Anangu geben an, dass seit der Zusammenarbeit ihr Wissen um das Land mit einbezogen wird. Seitdem sind daher zahlreiche Tiere in das Gebiet zurückgekehrt. Für Anangu-Kinder sind Pitjantjatjara und Yankunytjatjara die ersten Sprachen, die sie lernen, und nicht das australische Englisch. Im Gegensatz zu anderen Sprachen der Aboriginal Peoples Australiens gelten Pitjantjatjara und Yankunytjatjara als „gesunde“ Sprachen.

WEITERFÜHRENDE LINKS

#Uluru # Anangu #WGARNNews <https://parksaustralia.gov.au/uluru/>

<https://www.environment.gov.au/system/files/resources/8b1be28c-3f95-46dd-bd33-c8b504962865/files/uktnp-a4factsheet-anangulanguage-small.pdf>

<https://www.theguardian.com/australia-news/2019/oct/26/new-dawn-for-uluru-as-climb-closure-ends-decades-of-disrespect>

<https://web.archive.org/web/20110821181450/http://www.bennelong.com.au/conferences/conference2003/Lawson2003.php>

Jennifer Kringel – Freie Publizistin für Menschenrechte und indigene Völker

E-Mail: alegria@hamburg.de

Twitter: [@LoveFirstNations](https://twitter.com/LoveFirstNations) www.australienneuseelandhawaii.de

GOVE PENINSULA NATIVE TITLE

The Yolngu people of North East Arnhem Land, Australia, are one of the last Indigenous people groups of Australia still living within their traditional framework of law and governance. The Gove Peninsula is an area within Yolngu country that has been heavily mined and colonised by non-Indigenous people. Although Yolngu won rights to their land and way of life in 1976 through the Aboriginal Land Rights Act these rights cannot be currently accessed because of Australian government agency error, mismanagement and arbitrary rule. Consequently, the true land owning groups of the Gove Peninsula remain unrecognised to this day.

We (The Yolngu Gove Peninsula Native Title Society – *A.d.R.*) are trying to fix this circumstance by getting a court ruling deciding who the land owning groups are, and through this process we will also get court recognition of the nature of Yolngu law and governance. This will provide a precedent that will help all Yolngu clans and groups fight back, enabling them to protect their rights to land, protect their law and governance, and therefore protect their way of life.

<https://chuffed.org/project/gove-peninsula-native-title-claim#/comments>

TRADITIONAL FIRST NATIONS BURIAL RITES ARE UNDER ATTACK IN THE NORTHERN TERRITORY

Oktober 2019

Derzeit sind die traditionellen Bestattungsriten für die Aborigines in Gefahr. Nach einem neuen Bestattung- und Feuerbestattungsgesetz, das gegenwärtig dem Parlament der Northern Territory zur Abstimmung vorliegt, würde jeder, der traditionelle Bestattungen außerhalb eines Friedhofs und ohne behördliche Genehmigung vornimmt bestraft werden. Dabei ist mit einer Bestrafung in Höhe von bis zu 31.000 US-Dollar oder einer 2 jährigen Haftstrafe zu rechnen.

Zitat von Yingiya Guyula Mla (Unabhängiges Mitglied der Northern Territory Legislative Assembly):

"I stood up strong and argued against this. My call became stronger and louder. Now Indigenous communities are becoming aware that this Government only talk about having registered cemeteries. This could means fees for burying their love ones. But if you want to bury love ones outside registered cemetery, you will need consent from a Darwin based bureaucrat for burial outside registered cemetery, which could be homeland centres, you can be fined up to \$31,000 or face court and be jailed for 2 years for burying your love ones on their own country. This the Government who in the beginning of the term said about open and transparency."

Call to Amend NT Bill Threatening Traditional Burial Rites

https://www.commongrace.org.au/traditional_burial_rites?

November 2019

Aufgrund der starken Opposition durch Anführer der First Nations Völkergemeinschaft (FNP) wurde das Bestattungs- und Feuerbestattungsgesetz vorerst zurückgezogen.

KUMUNJAYI WALKER WURDE AM 9.11.2019 VON DER POLIZEI ERSCHOSSEN

Yuendumu ist ein mehrheitlich von Ureinwohnern bewohnter Ort, der sich ca. 300 Kilometer nordwestlich von Alice Springs im Nordterritorium Zentralaustraliens befindet.

Auch dieser Ort ist seit 2007 von der „Northern Territory Intervention“ betroffen. Im Rahmen der „Northern Territory Intervention“ wurden die Anzahl der Polizisten sowie die Befugnisse der Polizisten erhöht. Polizisten durften seitdem unter anderem ohne Erlaubnis die Häuser von Ureinwohnern betreten und durchsuchen.

Am Samstag, den 9 November 2019 drangen Polizisten/innen aus den Northern Territories in das Heim einer Ureinwohnerfamilie in Yuendumu ein, um den dort wohnhaften 19 jährigen Warlpiri Kumunjayi Walker, festzunehmen. Bei der Festnahme soll es zu einer Auseinandersetzung gekommen sein, bei der der 28 Jahre alte Polizist Zachary Rolfe mehrfach auf den jungen Mann schoss.

Die Familie des Verstorbenen hat die australische Bevölkerung aufgerufen sie zu unterstützen. Der Fall hat in den letzten Tagen unter den Ureinwohnern und im Netz für Aufruhr gesorgt. Mittwoch, der 13. November wurde als nationaler Protesttag ausgerufen. Es gab friedliche Mahnwachen und Proteste in mehreren großen und kleineren Städten Australiens.

In Sydney, versammelten sich am Mittwoch ca. 2000 Menschen um Gerechtigkeit für Kumanjayi Walker sowie eine unabhängige Untersuchung seines Todes zu fordern. Es gab eine Heilungszeremonie, Reden und einen Protestmarsch von Sydney's Stadthalle bis zum Polizeihauptquartier in Surry Hills.

Der australische Polizist wurde wegen Mordes angeklagt. Dies ist der erste Fall in Australien's Geschichte seit der Kolonialisierung, dass eine Mordanklage gegen einen Polizisten erhoben wurde bei der das Opfer ein Ureinwohner ist.

Nach einem Bericht der „Royal-Commission“ sind seit Bestehen der Kommission mehr als 400 Ureinwohner in Polizeigewahrsam gestorben.

Harry Nelson said the Warlpiri will continue to “take to the streets” and called for more protests around the country, “The NT Intervention has a lot to do with this, it has set us right back. The last time Warlpiri people were shot like this was 90 years ago, with the Coniston massacre”.

<https://www.solidarity.net.au/aboriginal/it-was-murder-we-want-justice-outrage-at-police-killing-in-yuendumu/>

<http://www.johnjansonmoore.com/journal/2019/11/14/national-call-to-action-solidarity-protest-for-kumanjayi-walker?>

Die Informationen wurden von Sabine Kacha zusammengestellt.
Mitglied von Amnesty International Australien

KANADA

EIN ENTSCHEIDENDER SCHRITT ZUR AUSSÖHNUNG MIT INDIGENEN VÖLKERN IN BRITISCH COLUMBIA

Eine Koalition aus indigenen Gemeinschaften, Zivil- und Menschenrechtsorganisationen sowie einzelnen Experten/innen und Juristen/innen war maßgeblich an der Entwicklung, Förderung und Umsetzung der Vorlage des Gesetzes (Bill 41) zur Implementierung der „UN-Declaration on the Rights of Indigenous Peoples“ in British Columbia beteiligt.

Die Unterzeichner/innen sehen darin einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Frieden gegenüber der indigenen Bevölkerung in Kanada und fordern alle Abgeordneten des Landtags von British Columbia auf, das Gesetz zu unterstützen.

Es handelt sich hierbei um einen rechtlichen Rahmen, der die Auseinandersetzung mit dem Erbe des Kolonialismus in der Provinz ermöglicht – ebenso wie mit Gesetzen und Richtlinien, nach denen indigenen Völkern einzelne Menschenrechte noch immer verweigert werden.

Nach dieser Gesetzesvorlage ist die Provinzregierung von British Columbia verpflichtet, gemeinsam mit der indigenen Bevölkerung einen Aktionsplan zu entwickeln, durchzusetzen und ferner sicherzustellen, dass das Recht von British Columbia mit den in der UN-Deklaration aufgeführten Menschenrechten übereinstimmt. Entscheidend ist dabei auch die Anerkennung indigener Regierungsgewalt.

Als gesetzlicher Rahmen, der eine regelmäßige Berichterstattung beinhaltet, bietet das Gesetz auch die Möglichkeit, diese und künftige Regierungen zur Einhaltung der Rechte indigener Völker zu verpflichten bzw. diese zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Bestimmungen sind im Einklang mit existierenden, internationalen Gesetzen einschließlich des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1).

Nach kanadischem Recht gelten internationale Menschenrechtsinstrumente als relevante und überzeugende Quellen für die Auslegung der Menschenrechte im eigenen Land. Sie werden bereits von kanadischen Gerichten und gerichtsähnlichen Einrichtungen, wie z. B. den Menschenrechts-Tribunalen, entsprechend angewandt. Darüber hinaus sind bestimmte Verpflichtungen zur Einhaltung der UN-Deklaration in einer Reihe neuerer kanadischer Gesetze bereits auf Bundes- und Provinzebene übernommen worden.

So wie in der Entscheidung des „Supreme Court of Canada“ von 2014 (2) deutlich wird, beinhaltet das indigene Eigentumsrecht, dass (alle) das Land betreffende Entscheidungen nur mit Zustimmung der indigenen Bevölkerung getroffen werden können. Ohne ihre „freie, vorherige und informierte Zustimmung“ haben sie keine Legitimität. Mit anderen Worten, auch ohne Rechtsvorschriften zur Implementierung der UN-Deklaration, sind kanadische Regierungen und Gerichte bereits aufgefordert, diese zu respektieren und umzusetzen.

Die kanadische Provinz von British Columbia könnte durch die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage eine führende Rolle bei der Versöhnung und Durchsetzung indigener Rechte gegenüber anderen kanadischen Provinzen einnehmen.

Insgesamt gibt es in Kanada eine breite Unterstützung für eine Gesetzgebung zur Implementierung der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker. Wie wir in unserem Rundbrief vom Juli 2019 berichteten, wurde eine auf Bundesebene eingebrachte ähnliche Gesetzesvorlage (Bill C-262) 2018 vom kanadischen Unterhaus in Ottawa mit überwältigender Mehrheit angenommen. Leider wurde sie in diesem Sommer von einer Handvoll von Senatoren/innen im Senat blockiert.

Amnesty International Kanada hat bereits angekündigt, dass sich die Organisation auch in Zukunft intensiv für die Umsetzung des Gesetzentwurfs C-262 einsetzen wird.

(1) International Covenant on Civil and Political Rights, UN-Convention on the Elimination of all forms of Racial Discrimination

(2) <https://www.amnesty.ca/legal-brief/tsilhqot%E2%80%99-nation-v-british-columbia>

<https://www.amnesty.ca/news/proposed-provincial-legislation-crucial-step-toward-reconciliation-british-columbia>

www.declarationcoalition.ca

“NO MORE STOLEN SISTERS”

15 Jahre nach Veröffentlichung des bahnbrechenden Berichtes „Stolen Sisters“ von Amnesty International hat die kanadische Sektion am 4. Oktober landesweit zu Mahnwachen aufgerufen, um die vermissten und ermordeten indigenen Frauen und Mädchen zu ehren und um sich solidarisch zu zeigen.

Amnesty International zeigt sich besorgt, dass mehr als 3 Monate nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Nationalen Untersuchungskommission, bei der auch Premierminister Justin Trudeau anwesend war, von Seiten der kanadischen Bundesregierung noch nicht offiziell reagiert wurde.

<https://www.amnesty.ca/get-involved/take-action-now/honour-our-stolen-sisters-at-a-vigil-on-october-4>

“SUBMISSION TO THE UNITED NATIONS COMMITTEE ON THE ELIMINATION OF DISCRIMINATION AGAINST WOMEN”

In ihrem kürzlich erschienenen Bericht äußert sich Amnesty International besorgt über die Umsetzung der „UN-Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women“ (CEDAW) in Kanada und geht darin u. a. auf die Gewalt gegenüber indigenen Frauen, Mädchen und divers geschlechtliche Menschen, auf Zwangssterilisationen indigener Frauen, indigene Rechte und die Auswirkungen von großen Energieprojekten auf Frauen, Mädchen und divers geschlechtliche Menschen in indigenen Gemeinschaften ein. Der Bericht enthält entsprechende Empfehlungen und dient als Vorlage

für den vom 11.–15.11.2019 tagenden vorbereitenden Ausschuss der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung gegenüber Frauen.

Im Vorfeld der im November 2020 in Kanada stattfindenden CEDAW-Überprüfung wird Amnesty International weiteres Informationsmaterial vorlegen.

<https://www.amnesty.org/download/Documents/AMR2011142019ENGLISH.pdf>

DIE KANADISCHE BUNDESREGIERUNG KANN IHRE VERANTWORTUNG FÜR DIE KANANIEN'KEHÁ: KA FIRST NATION NICHT IGNORIEREN!

Kanadas Beziehung zu den Kananiien'kehá: ka (Mohawk) First Nation in Kanehsatáke sollte ein Symbol der Versöhnung sein heißt es in einer Pressemitteilung von Amnesty International Kanada vom 20. September 2019.

Bereits vor 29 Jahren begannen die Auseinandersetzungen zwischen der kanadischen Regierung und den Kananiien'kehá: ka (Mohawk) First Nation um die Erweiterung eines Golfplatzes an einem Ort, der den Indigenen als heilig gilt und der innerhalb ihres angestammten Territoriums liegt. Nach wie vor ist die damit verbundene Frage der Landrechte ungeklärt. Und so haben Kommunalbeamte und private Bauunternehmer die Macht über die Zukunft eines Gebietes zu entscheiden, das für die indigene Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung ist. Anhaltende Spannungen, Frustrationen und Ängste sind die Folge.

Am 29. Jahrestag der Konfrontation rief die indigene Regierung der First Nation nun öffentlich dazu auf die Aktivitäten auf dem Land ihrer Vorfahren solange zu stoppen bis ein „freies, vorheriges und informiertes Einverständnis“ von ihrer Seite dazu vorliegen würde.

Nach kanadischem Recht dürfen indigene Völker zwar das Land ihrer Vorfahren verwalten und davon auch profitieren. Allerdings wirkt sich die Tatsache, dass die zuständigen Regierungen die Interessen der indigenen Bevölkerung bis zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten weitgehend ignorieren können, oft negativ auf eine zügige Beilegung der Auseinandersetzungen aus.

Premierminister Trudeau sagte vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen, dass Kanada die UN- Deklaration über die Rechte der indigenen Völker "strikt einhalten" werde. In den veröffentlichten Grundsätzen heißt es u. a., dass „alle Beziehungen zu indigenen Völkern auf der Anerkennung und Umsetzung ihres Selbstbestimmungsrechts beruhen müssen“.

Am 11. Oktober 2019 trat ein Bewohner von Kanehsatáke in einen Hungerstreik, um im Kampf gegen die Landrechtsverletzungen und die Bedrohung ihrer Sicherheit ein Zeichen zu setzen.

<https://www.amnesty.ca/news/federal-government-can%E2%80%99t-ignore-its-responsibilities-people-kanehsat%C3%A0ke>

BRIEFMARATHON 2019

„ICH WERDE NIEMALS AUFGEBEN“ – DIE JUGEND DER GRASSY NARROWS FIRST NATION KÄMPFT FÜR GERECHTIGKEIT

In der jährlich rund um den Tag der Menschenrechte am 10. Dezember stattfindenden größten Briefkampagne von Amnesty International geht es in diesem Jahr um Jugendliche, die weltweit unter Menschenrechtsverletzungen leiden.

Zu den 10 Fallbeispielen gehören auch die Jugendlichen der Asubpeeschoseewagong First Nation (bekannt als Grassy Narrows First Nation) aus Ontario (Kanada) und Überlebende der jahrzehntelangen Quecksilberverseuchung ihrer Gewässer. Wie wir bereits im Rundbrief vom Juli 2019 berichteten, leiden die Menschen von Grassy Narrows seit mehr als 50 Jahren unter massiven gesundheitlichen Problemen, dem Verlust ihrer Arbeitsplätze, ihrer kulturellen Traditionen und Identität.

„Ich habe Schwierigkeiten zu sprechen. Ich habe Sprachstörungen. Ich habe Lernschwierigkeiten.“
„Aber wie mein verstorbener Großvater, Steve Fobister Sr., werde ich niemals aufgeben, bis unsere Gewässer sauber und unser Fisch gefahrlos zu essen ist.“, so der 22 jährige Steve Fobister, bekannt auch als Darwin.

Wie ihre Eltern und Großeltern fordern die Jugendlichen die kanadische Bundesregierung auf, die verseuchten Gewässer endlich reinigen zu lassen, fachärztliche Betreuung zu ermöglichen und die Mitglieder der indigenen Gemeinschaft angemessen zu entschädigen.

"Wir rufen Menschenrechtsaktivisten auf der ganzen Welt dazu auf, ihre Unterstützung für Grassy Narrows zu demonstrieren". "Es ist inakzeptabel, dass Jugendliche jetzt für das Recht auf eine gesunde Umgebung kämpfen müssen, fast 50 Jahre, nachdem die kanadische Regierung zum ersten Mal von der Quecksilberkatastrophe erfuhr", so Ana Collins, Beraterin der Indigenous Rights Campaign vom Amnesty International Kanada.

<https://www.amnesty.ca/news/%E2%80%98i-will-never-give-%E2%80%99-grassy-narrows-youth-campaign-justice>

N'we Jinan Artists – "HOME TO ME" // Grassy Narrows First Nation

Dieses Video wurde von den Jugendlichen der Grassy Narrows First Nation erstellt und von Amnesty International Kanada veröffentlicht.

Nachfolgend finden sie die Materialien der deutschen Sektion von Amnesty International zum Fall der Jugendlichen der Grassy Narrows First Nation. Wir bitten Sie, sich am Briefmarathon 2019 zu beteiligen und die Briefvorlage in der Zeit zwischen dem 01.12. und dem 10.12.2019 an den kanadischen Premierminister Justin Trudeau zu schicken.

Auf der Webseite von Amnesty International können Sie die folgenden Materialien auch als „Aktionspaket für Gruppen“ unter „Amnesty Webshop“ bestellen.

Übersetzt und zusammengestellt von Marianne Kersten
Theko Menschenrechte und indigene Völker



JUGEND VON GRASSY NARROWS

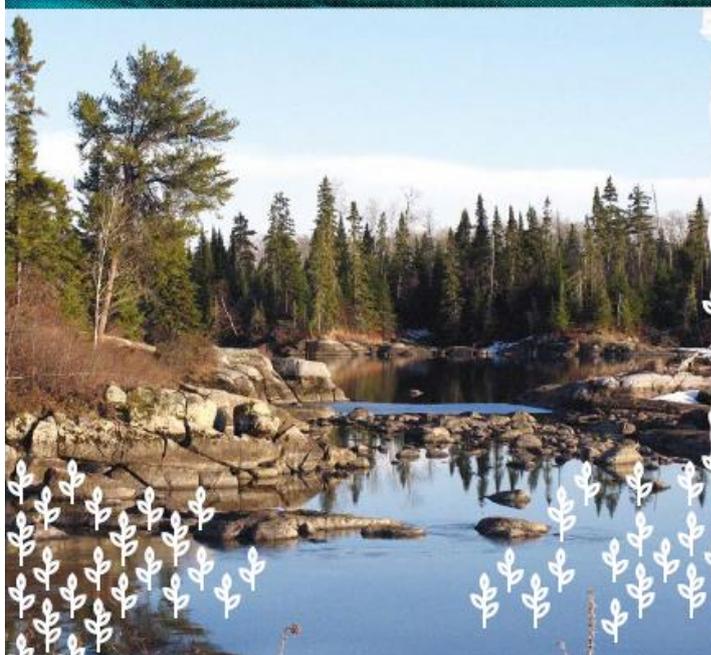
KANADA

Das Gebiet der *Grassy Narrows First Nation* ist seit Jahrzehnten mit Quecksilber verseucht. Die Jugendlichen von Grassy Narrows fordern von der kanadischen Regierung, die giftigen Altlasten endlich zu beseitigen.

„Die Regierung redet viel, tut aber nichts“, stellt die 13-jährige Jianne Turtle fest. Der 25-jährige Rodney Bruce sagt: „Ich habe gelernt, dass man für seine Fehler geradestehen muss.“ Die beiden gehören zu den vielen jungen Menschen von Grassy Narrows, die endlich Taten sehen wollen. Das Gebiet, in dem die indigene Gemeinschaft lebt, ist mit Quecksilber verseucht, seit eine Papierfabrik in den 1960er Jahren mit offizieller Erlaubnis zehn Tonnen Giftmüll in einen Fluss einleitete. Das Schwermetall belastet bereits seit mehr als 50 Jahren das Wasser und die Fische. Viele Angehörige der indigenen Bevölkerungsgruppe leiden unter Vergiftungen. Die Quecksilberverseuchung bedroht auch die Kultur und Traditionen der Menschen von Grassy Narrows, in deren Leben das Fischen eine zentrale Rolle spielt.

2017 versprach die kanadische Regierung, das Problem „ein für alle Mal“ zu lösen. Bisher wurde jedoch weder der Fluss gereinigt noch erhielten die Menschen fachärztliche Behandlung und Entschädigungen. Die Jugendlichen von Grassy Narrows wollen so lange kämpfen, bis die Regierung ihr Versprechen einlöst.

Schreib einen höflich formulierten Brief an den kanadischen Premierminister und fordere ihn auf, dafür zu sorgen, dass das quecksilberverseuchte Gewässersystem umgehend gereinigt wird.



© Amnesty International Deutschland e.V., Oktober 2019.
Alle Fotos © privat

**SEI DABEI:
JETZT UNTERSCHREIBEN
UND PROTESTBRIEF
ABSCHICKEN!**

Online-Briefe zum Verschicken
und weitere Informationen auf
briefmarathon.de

**UNTERSTÜTZ DIE
JUGENDLICHEN VON
GRASSY NARROWS!**

Poste eine Solidaritätsbotschaft in
den sozialen Medien, zum Beispiel:
„Wir aus (Land oder Stadt)
unterstützen die Jugend von
Grassy Narrows. Es ist Zeit für
Gerechtigkeit #mercuryjustice –
#freegrassy“.

Oder auf Englisch:
“Support from (Land oder Stadt)
for the youth of Grassy Narrows.
It’s time for #mercuryjustice –
#freegrassy“.

**SCHREIB FÜR FREIHEIT!
BRIEFMARATHON
1. 12.–23. 12. 2019**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



SAUBERE UMWELT FÜR DIE JUGEND VON GRASSY NARROWS!



Prime Minister of Canada
 80 Wellington Street
 Ottawa, Ontario K1A 0A2
 KANADA

Sehr geehrter Herr Premierminister,

die Grassy Narrows First Nation lebt in einem Gebiet in Ontario, das mit Quecksilber verseucht ist. Das Schwermetall wurde vor mehr als 50 Jahren mit offizieller Genehmigung in das Flusssystem eingeleitet. Viele Menschen in Grassy Narrows leiden unter Vergiftungen, ihre Lebensgrundlage ist bedroht. Die kanadische Regierung hat 2017 versprochen, die Umweltschäden zu beseitigen, doch dem Versprechen sind bis heute keine Taten gefolgt.

Daher fordere ich Sie auf,

- dafür zu sorgen, dass das quecksilberverseuchte Gewässersystem von Grassy Narrows umgehend gereinigt wird;
- sich dafür einzusetzen, dass die Angehörigen der Grassy Narrows First Nation, die von Vergiftungen betroffen sind, fachärztliche Behandlung und Entschädigungen erhalten;
- alles dafür zu tun, damit die jungen Menschen von Grassy Narrows in Zukunft in einer sauberen Umwelt leben können.

Hochachtungsvoll

Unterschrift, Datum

Name, Vorname

Adresse, Land

BITTE UNTERSCHREIBEN UND ABSCHICKEN! (Porto: 1,10 Euro)

MEXIKO

JULIÁN CARRILLO UND DIE GEMEINSCHAFT IN COLORADAS DE LA VIRGEN

BRIEFE GEGEN DAS VERGESSEN – OKTOBER 2019

Am 24. Oktober 2019 jährt sich die Ermordung des Menschenrechtsverteidigers Julián Carrillo zum ersten Mal, ohne dass die Verantwortlichen ermittelt worden wären. Der Umweltaktivist war Sprecher der indigenen Rarámuri und der Gemeinschaft in Colorado de la Virgen in der abgelegenen Gebirgsregion Tarahumara in Chihuahua im Nordwesten Mexikos. Er verteidigte das angestammte Land der Gemeinschaft und prangerte öffentlich die Abholzungen und den Bergbau durch Großgrundbesitzer_innen an und machte auf die Gewalt durch kriminelle Gruppen aufmerksam. Die Rarámuri sind nicht mehr die offiziellen Eigentümer ihres angestammten Landes, wehren sich aber gegen Abholzung, Bergbau und Drogenanbau.

Die Ermordung von Julián Carrillo war vorhersehbar. Er hatte seit Jahren über Angriffe und Morddrohungen berichtet. Er war mehrmals von unbekanntem bewaffneten Gruppen bedroht worden, und 2016 wurde sein Haus niedergebrannt. Außer ihm wurden noch fünf weitere Familienmitglieder, darunter auch sein Sohn, getötet. Auch viele andere Sprecher_innen in Coloradas de la Virgen werden bedroht, angegriffen, erhalten unfaire Gerichtsverfahren und werden ermordet.

Am 26. Januar gab die Staatsanwaltschaft von Chihuahua bekannt, dass sie 200 Polizist_innen in der Sierra Tarahumara stationiert habe, um zwei Tatverdächtige des Mordes an Julián Carrillo festzunehmen. Die Untersuchungen zu diesen beiden Tatverdächtigen dauern an. Bei der Festnahme verpflichtete sich die Bundesregierung dazu, mit Hilfe des Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen das Leben, die Unversehrtheit, die Freiheit und Sicherheit der Menschenrechtsverteidiger_innen in Chihuahua und im ganzen Land zu gewährleisten.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt des Bundesstaates Chihuahua und fordern Sie ihn auf, die Ermittlungen im Fall Julián Carrillo endlich zu einem Abschluss zu bringen. Dringen Sie darauf, dass Julián Carrillos Familie, die Gemeinschaft von Coloradas de la Virgen und die Mitglieder der Unterstützer-NGO Alianza Sierra Madre in Absprache mit ihnen ausreichend geschützt werden. Bitten Sie ihn, darauf zu drängen, dass die Schutz- und Präventivmaßnahmen umgesetzt und die strukturellen Ursachen für die Gefährdung der indigenen Gemeinschaften vor Ort beendet werden.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Generalstaatsanwalt des Bundesstaates Chihuahua

Fiscal General de Chihuahua

César Augusto Peniche Espejel

Avenida Paseo Bolívar 704, Zona Centro

31000 Chihuahua, Chihuahua, MEXIKO

E-Mail: despacho.fiscalia@chihuahua.gob.mx

Twitter: @Fiscalia_Cih @PenicheCesar

(Anrede: Dear Attorney General of Chihuahua State / Estimado Fiscal General, César Augusto Peniche Espejel / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten

S. E. Herrn Rogelio Granguillhome Morfin

Klingelhöferstraße 3, 10785 Berlin

Fax: 030-26 93 23-700

E-Mail: mexale@sre.gob.mx

(Standardbrief: 0,80 €)

Musterbrief:

Ihr Absender

Fiscal General de Chihuahua
 César Augusto Peniche Espejel
 Av. Paseo Bolívar 704, Zona Centro
 31000 Chihuahua
 Chihuahua, MEXIKO

Datum

Julián Carrillo

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

am 24. Oktober 2019 jährt sich die Ermordung des Menschenrechtsverteidigers Julián Carrillo zum ersten Mal, ohne dass die Verantwortlichen ermittelt worden wären. Der Umweltaktivist war Sprecher der indigenen Rarámuri und der Gemeinschaft in Colorados de la Virgen in der abgelegenen Gebirgsregion Tarahumara in Chihuahua im Nordwesten Mexikos. Die Ermordung von Julián Carrillo war vorhersehbar. Er hatte seit Jahren über Angriffe und Morddrohungen berichtet. Er war mehrmals von unbekanntem bewaffneten Gruppen bedroht worden, und 2016 wurde sein Haus niedergebrannt. Außer ihm wurden noch fünf weitere Familienmitglieder, darunter auch sein Sohn, getötet. Auch viele andere Sprecher_innen in Colorados de la Virgen werden bedroht, angegriffen, erhalten unfaire Gerichtsverfahren und werden ermordet.

Ich fordere Sie höflich auf, die Ermittlungen im Fall Julián Carrillo endlich zu einem Abschluss zu bringen. Julián Carrillos Familie, die Gemeinschaft von Colorados de la Virgen und die Mitglieder der Unterstützer-NGO Alianza Sierra Madre müssen in Absprache mit ihnen ausreichend geschützt werden. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Schutz- und Präventivmaßnahmen umgesetzt und die strukturellen Ursachen für die Gefährdung der indigenen Gemeinschaften vor Ort beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

GERECHTIGKEIT UND SCHUTZ FÜR UMWELTAKTIVISTEN/-INNEN IN MEXIKO

Ein Jahr nach der Ermordung des indigenen Anführers der Rarámuri, Julián Carrillo, fordert Amnesty International die mexikanischen Behörden in einer Pressemitteilung vom 24. Oktober 2019 auf, endlich eine gründliche Untersuchung durchzuführen, um festzustellen, wer für seinen Tod und weitere Angriffe auf Land- und Umweltaktivisten/-innen verantwortlich sei. Bisher wurden zwar zwei Personen festgenommen aber niemand wurde angeklagt.

„Die mutigen Menschen, die das Land, Territorium und die Umwelt verteidigen, sind in Mexiko in ständiger Gefahr. Präsident Andrés Manuel López Obrador muss ihren unschätzbaren Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen öffentlich anerkennen. Seine Regierung muss entschlossen handeln, um zu gewährleisten, dass sie in Sicherheit arbeiten können.“, so Erika Guevara-Rosas, „Amerikas“ Direktorin von Amnesty International.

Die Zahl der Menschen, die in Mexiko wegen ihrer Umweltaktivitäten ermordet wurden, hat in den letzten Jahren zugenommen. „Global Witness“ meldete für das Jahr 2017 fünfzehn Ermordungen und damit 12 mehr als 2016. 2018 wurden 14 Umweltverteidiger/-innen ermordet – so die Organisation. In den ersten neun Monaten des Jahres 2019 wurden laut Amnesty International mindestens 12 Land- und Umweltverteidiger/innen in Mexiko ermordet.

Amnesty International fordert die mexikanischen Behörden auf, gründliche, unabhängige und unparteiische Untersuchungen der Morde an Julián Carrillo, anderen Mitgliedern seiner Familie und weiteren Land- und Umweltaktivisten/innen durchzuführen. Ferner muss die Regierung von López Obrador unverzüglich politische Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vorbereiten, um die strukturellen Ursachen von Gewalt zu beseitigen. Die Risikoanalyse und die auszuführenden Maßnahmen sollten sich dabei auf Kollektive beziehen und nicht nur auf Einzelpersonen.

„Julián Carrillo wurde getötet, obwohl er im Rahmen eines staatlichen Schutz-mechanismus für Menschenrechtsverteidiger/-innen und Journalisten/-innen registriert war. Diese Situation ist äußerst ernst und erfordert dringend eine gründliche Überprüfung des Mechanismus, um sicherzustellen, dass er die Verteidiger/-innen des Landes, des Territoriums und der Umwelt in Mexiko wirklich schützt.“, so Tania Reneaum Panszi, Exekutivdirektorin von Amnesty International Mexico.

„Der Kampf um den Schutz der Landrechte und die Bekämpfung der wahllosen Ausbeutung natürlicher Ressourcen verdient unsere Solidarität und Unterstützung angesichts unserer grundlegenden Pflicht, künftigen Generationen ein gesundes Umfeld zu hinterlassen.“

Zusammenfassung der Pressemitteilung vom 24.10.2019 von Amnesty International

Übersetzt und zusammengestellt von Marianne Kersten
Theko Menschenrechte und indigene Völker

GUATEMALA

URGENT ACTION

ANWALT DER XINCA IMMER NOCH IN LEBENSGEFAHR

Herr **QUELVIN JIMENEZ**

Am 23. Juni überfiel eine bewaffnete Gruppe ein Treffen führender Vertreter_innen der indigenen Xinca in Jumaytepeque. Sie stießen Drohungen gegen die Teilnehmenden aus und schlugen einige von ihnen. Dies berichtete der Anwalt Quelvin Jimenez, der vor Ort war und selbst massiv bedroht wird. Amnesty International fordert die Staatsanwaltschaft auf, eine Untersuchung des Angriffs durchzuführen und Quelvin Jimenez zu schützen.

Am 23. Juni trafen sich führende Vertreter_innen der indigenen Xinca in Jumaytepeque in Santa Rosa im Südwesten Guatemalas. Plötzlich tauchten mehrere Personen auf, die mit Kleinwaffen und Macheden bewaffnet waren. Sie bedrohten die Anwesenden und schlugen auf einige von ihnen ein. Unter den Angegriffenen war auch der Anwalt Quelvin Jimenez, der sich für die Landrechte der Xinca-Bevölkerung Guatemalas einsetzt und selbst bereits mehrere Todesdrohungen erhalten hat. Dieser berichtete von Beschimpfungen und Schüssen. Zunächst konnte er entkommen, doch dann stoppte ihn ein Fahrzeug. Drei Insassen stiegen aus und beschuldigten Quelvin Jimenez, sie angegriffen zu haben. Die zwischenzeitlich eingetroffene Polizei nahm alle Beteiligten zur örtlichen Polizeiwache in Barberena mit. Einige Stunden später durfte Quelvin Jimenez wieder gehen, es wurde keine Anzeige gegen ihn erstattet.

Einen Tag später, am 24. Juni, wurde Quelvin Jimenez von Nachbar_innen darauf aufmerksam gemacht, dass ein Fahrzeug immer wieder um sein Haus fahre. Er rief die Polizei an und bat sie um Schutz. Die Beamt_innen sagten ihm jedoch, dass sie keine freie Patrouille hätten, die sie dafür abstellen könnten.

Der Anwalt Quelvin Jimenez war Ende April darüber informiert worden, dass er ermordet werden soll und sein Haus überwacht werde. Am 6. Mai versuchte ein Mann auf einem Motorrad, der schon zuvor in der Nähe des Hauses von Quelvin Jimenez gesehen worden war, sein Auto zu stoppen. Quelvin Jimenez hat darüber hinaus schon mehrmals telefonische Morddrohungen erhalten.

Die Untersuchung der früheren Angriffe ist immer noch anhängig. Die Staatsanwaltschaft hat zwar Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Quelvin Jimenez angeordnet, jedoch wurden diese von der Polizei bisher noch nicht umgesetzt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Quelvin Jimenez ist ein indigener Anwalt aus Santa Rosa, der die Rechte der Xinca verteidigt. Er wurde bereits zur Zielscheibe von Verleumdungskampagnen und Stigmatisierungen auf Social Media sowie Opfer juristischer Schikane. Aufgrund seiner Arbeit erhält Quelvin Jimenez Morddrohungen und wird in anderer Weise eingeschüchtert.

Am 2. Mai 2013 hatte die Regierung von Guatemala in der Stadt und der Umgebung von San Rafael las Flores, etwa 90 Kilometer von der Hauptstadt entfernt, den Ausnahmezustand ausgerufen. Anlass war eine Reihe von gewaltsamen Zwischenfällen im Zusammenhang mit den Bergbauaktivitäten der Firma Minera San Rafael einer Tochterfirma des US-Unternehmens Tahoe Resources Inc. Im Januar 2013 hatten unbekannte bewaffnete Männer das Bergbaugelände angegriffen. Dabei starben zwei Wachmänner und eine weitere Person, die mutmaßlich zu den Angreifer_innen gehörte. Weitere Informationen hierzu finden Sie in dem englischsprachigen Amnesty-Bericht *Mining in Guatemala: Rights at risk* (<http://www.amnesty.ca/sites/amnesty/files/mining-in-guatemala-rights-at-risk-eng.pdf>)

Mitglieder des Zentrums für Umweltschutz, Soziales und Recht (Centro de Acción Legal, Ambiental y Social de Guatemala – CALAS) berichten ebenfalls von wiederholter Einschüchterung und Schikane. Auch CALAS hat sich für die Rechte von Gemeinschaften eingesetzt, die durch die Bergbaufirma Minera San Rafael in Mitleidenschaft gezogen werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Urgent Action *Hetzkampagne gegen Umweltschützer_innen*: <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/hetzkampagne-gegen-umweltschuetzerinnen> (UA-176/2017).

Amnesty International hat dokumentiert, dass Menschenrechtsverteidiger_innen ihrer Tätigkeit in Guatemala in einer extrem feindseligen Umgebung nachgehen, insbesondere diejenigen, die sich für Landrechte und Umweltschutz einsetzen. Sie werden ständig bedroht, eingeschüchtert, angegriffen. Nach Angaben der guatemaltekischen NGO UDEFEGUA, die für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen eintritt, wurden 2018 mindestens 26 Menschenrechtsverteidiger_innen in Guatemala getötet.

Menschenrechtsverteidiger_innen werden regelmäßig zur Zielscheibe von Hetzkampagnen durch Privatleute und die guatemaltekischen Behörden. Diese Kampagnen zielen darauf ab, die Menschenrechtsverteidiger_innen zu stigmatisieren und in Misskredit zu bringen. Das Strafjustizsystem wird immer wieder dazu missbraucht, Menschenrechtsverteidiger_innen fälschlich zu beschuldigen und strafrechtlich zu verfolgen, damit sie sich nicht weiter äußern und ihre Bewegungen und Organisationen zerfallen. Weitere Informationen finden Sie in dem englischsprachigen Bericht: *„We are defending the land with our blood“: Defenders of the land, territory and environment in Honduras and Guatemala*. (<https://www.amnesty.org/en/documents/amr01/4562/2016/en/>)

UA-063/2019-1 – AI-Index: AMR 34/0733/2019 – 17. Juli 2019 – mr

HONDURAS

URGENT ACTION

LANDRECHTSAKTIVIST_INNEN WEITERHIN IN GEFAHR

ROSALINA DOMINGUEZ ihre vier Kinder und weitere Angehörige der indigenen Gemeinschaft in Río Blanco

Am 16. Juli hat die Indigenenorganisation Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras (COPINH) von neuen Angriffen berichtet, die mindestens 25 Familien in der Gemeinde Río Blanco in Intibucá betreffen. Dabei wurde ihre Ernte absichtlich zerstört. Dies geschah ganz in der Nähe von dort, wo Rosalina Dominguez, ihre Söhne und weitere Angehörige der Gemeinde Río Blanco am vergangenen 30. April und 1. Mai bedroht wurden.

Die jüngsten Angriffe betrafen mindestens 25 Familien der honduranischen Gemeinschaft Río Blanco in Intibucá. Nach Angaben von COPINH wurde die Ernte dieser Familien am 16. Juli mit Absicht zerstört. Der Angriff ereignete sich in derselben Gegend, in der Rosalina Dominguez, ihre vier Söhne und zwei Angehörige der indigenen Gemeinschaft von Río Blanco am 30. April und 1. Mai 2019 Drohungen erhielten.

Angesichts der Geschichte von Angriffen gegen die Gemeinschaft in Río Blanco, die im Zusammenhang mit dem Bau des Agua-Zarca-Damms in dem Fluss Gualcarque für ihre Rechte kämpft, ist Amnesty International besorgt, dass es zu weiteren Angriffen kommen könnte, darunter auch tätliche Angriffe gegen die Gemeinschaft.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die indigene Gemeinschaft der Lenca in Río Blanco in Intibucá demonstriert gegen ein Wasserkraftwerksprojekt auf dem seit Jahrhunderten angestammten Land der Gemeinschaft. Sie moniert, dass es keine freie, vorherige und informierte Konsultation gegeben habe. Die Gemeinschaft ist Teil der Indigenenorganisation Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras (COPINH). COPINH fordert seit über 20 Jahren einen besseren Lebensstandard für die Gemeinschaften in Río Blanco im Nordwesten des Landes. Seit 2011 setzt sich COPINH für das Recht der Lenca auf freie, vorherige und informierte Zustimmung ein. Aufgrund ihres Engagements werden die Mitglieder von COPINH seit Jahren bedroht und drangsaliert.

Am 3. März 2016 war Berta Cáceres, Umweltschützerin und Gründerin der Indigenenorganisation COPINH, in ihrem Haus in der Stadt La Esperanza im Departamento Intibucá erschossen worden. Am 7. März 2016 erließ die Interamerikanische Menschenrechtskommission Maßnahmen zum Schutz aller Mitglieder von COPINH und der Familie von Berta Cáceres und begründete dies mit den Gefahren, die ihre Arbeit im Bereich der Menschenrechte, der Umwelt und natürlicher Ressourcen mit sich bringt, sowie mit ihrer erhöhten Schutzbedürftigkeit nach der Ermordung von Berta Cáceres.

Am 30. April und 1. Mai wurden Rosalina Dominguez, die Finanzkoordinatorin des Indigenenrates in Río Blanco, ihre vier Söhne im Alter zwischen 16 und 30 Jahren und zwei weitere Mitglieder der Gemeinschaft auf dem Weg zur Arbeit von mindestens sieben Personen verbal bedroht, von denen eine bewaffnet war. Die Indigenenorganisation COPINH meldete den Angriff der Polizei und dem Büro des Staatsanwalts und forderte beim Nationalen Schutzmechanismus von Honduras Schutz für Rosalina Dominguez. Die Untersuchung dieser Angriffe ist immer noch anhängig. Der Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger_innen muss auch Sicherheitsmaßnahmen umsetzen, welche die Inter-amerikanische Kommission angeordnet hat (Schutzmaßnahmen 112/16), um sicherzustellen, dass die Mitglieder von COPINH ihre Tätigkeit als Menschenrechtsverteidiger_innen wahrnehmen können, ohne angegriffen oder schikaniert zu werden.

Seit etwa drei Jahren reagiert Amnesty International mit großer Sorge auf die zahlreichen Mord- und anderen Drohungen, Einschüchterungen, Drangsalierungen und Ermordungen von Aktivist_innen in Honduras. Das Land ist eines der gefährlichsten für Menschenrechtsverteidiger_innen, insbesondere für solche, die sich für Land- und Umweltrechte einsetzen.

UA-064/2019-1 – AI-Index: AMR 37/0777/2019 – 29. Juli 2019 – mr

GERECHTIGKEIT FÜR BERTA CÁCERES LÄSST WEITER AUF SICH WARTEN!

Nach Berichten von Amnesty International gab die Berufungsabteilung der Generalstaatsanwaltschaft von Honduras am 9. August 2019 bekannt, dass der Prozess gegen David Castillo Mejía, Manager des DESA-Unternehmens und als geistiger Urheber des Mordes an Berta Cáceres angeklagt, mit einer weiteren Anhörung fortgesetzt wird. Diese war im April ausgesetzt worden, nachdem die Verteidigung ein Gutachten vorgelegt hatte, um zu erreichen, dass die Anklage gegen David Castillo fallen gelassen wird. Ziel dieser neuen Anhörung war es nicht, Beweise vorzulegen, wie es die Verteidigung gefordert hatte, sondern es sollte vielmehr darum gehen, die Anklage zu formulieren und zu entscheiden, ob der Fall vor Gericht gebracht werden kann. Am 19. August legte die Verteidigung Berufung gegen die Entscheidung der Berufungsabteilung ein, was zu einer weiteren Verzögerung des Prozesses führen dürfte. Für eine neue Anhörung gibt es noch keinen Termin.

Wir berichten darüber, um den Fall von Berta Cáceres nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

In den Rundbriefen vom November 2018 und Juli 2019 finden Sie weitere Informationen zu Berta Cáceres.

KOLUMBIEN

URGENT ACTION

LANDRECHTSAKTIVISTIN MUSS GESCHÜTZT WERDEN!

LUZ MARINA ARTEAGA

Am 2. Oktober erhielt Luz Marina Arteaga von ihren Nachbar_innen die Nachricht, dass ihr Haus von unbekanntem Männern überwacht wird. Bereits vor sieben Monaten wurde die Landrechtsaktivistin aus dem Departamento del Meta mit dem Tod bedroht und musste ihr Dorf verlassen. Sie beantragte bereits am 20. April 2019 Schutzmaßnahmen durch die Nationale Einheit zum Personenschutz UNP, doch stehen diese nach wie vor aus. Die Menschenrechtsaktivistin möchte gerne nach Hause zurückkehren, fürchtet aber aufgrund der jüngsten Ereignisse um ihr Leben.

Am 16. April 2019 erhielt Luz Marina Arteaga vom Kommandanten der paramilitärischen Gruppe *Los Rastrojos* eine telefonische Morddrohung. Amnesty International gegenüber schilderte die Aktivistin den Inhalt des Anrufs folgendermaßen: „Du musst das Dorf verlassen, oder wir bringen dich um. Wir kennen alle Wege, die du um das Dorf herum nutzt.“ Daraufhin beantragte sie Schutzmaßnahmen durch die Nationale Einheit zum Personenschutz (*Unidad Nacional de Protección*, UNP), eine Behörde, die 2010 zum Schutz gefährdeter Personen eingerichtet worden war. Doch da ihr die beantragten Maßnahmen nicht gewährt wurden, war sie gezwungen, ihr Zuhause im Zentrum von Kolumbien zu verlassen. Am 2. Oktober erhielt Luz Marina Arteaga von ihren Nachbar_innen die Nachricht, dass ihr Haus von zwei unbekanntem Männern überwacht wird. Drei Tage später kamen drei Unbekannte in ihr Dorf und erkundigten sich nach ihr. Aufgrund der angespannten Gefahrenlage konnte Luz Marina Arteaga bisher nicht nach Hause zurückkehren.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Luz Marina Arteaga ist Mitglied des Zusammenschlusses *Asociación de campesinos e indígenas sin tierra, víctimas del conflicto de la inspección El Porvenir y Matarratón del municipio de Puerto Gaitan*, ASOCAMEI (Verband der landlosen Bäuer_innen und indigenen Opfer des Konflikts von El Porvenir und Matarratón in der Gemeinde Puerto Gaitan).

Die Bewohner_innen der zwei Dörfer El Porvenir und Matarratón waren aufgrund von Bedrohungen durch bewaffnete Gruppen Ende der 1980er-Jahre gezwungen, ihr Land zu verlassen. Anschließend wurde das Land von den bewaffneten Gruppen übernommen und rechtswidrig verkauft. Luz Marina Arteaga setzt sich für das Recht der vertriebenen Bäuer_innen auf ihr Land ein: Übereinstimmend mit der Entscheidung SU-426 des Verfassungsgerichts fordert sie dessen Rückgabe. Mit dieser Entscheidung wird die nationale kolumbianische Bodenbehörde angewiesen, das Land den „angestammten Bewohner_innen“ rückzuübertragen.

In diesem Landrückgabeprozess ist Luz Marina Arteaga die Sprecherin der Dörfer El Porvenir und Matarratón. Aufgrund ihrer Arbeit wurde sie bereits wiederholt von bewaffneten Gruppen bedroht, die selbst ein Interesse an dem umkämpften Land haben.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN:

Ich fordere Sie höflich auf, Luz Marina Arteaga die von ihr geforderten Schutzmaßnahmen zu gewährleisten. Bitte koordinieren Sie diese auch mit den zuständigen Behörden, um ein Umfeld zu schaffen, in das sie zurückkehren und ihre Menschenrechtsarbeit ungehindert fortsetzen kann.

APPELLE AN

DIREKTOR DER UNIDAD NACIONAL DE PROTECCIÓN

Sr. Pablo Elias González Mongui

Director de la UNP

Carrera 63 # 14 – 97 / 1° Piso

Puente Aranda, Bogotá D. F.

KOLUMBIEN

(Anrede: Estimado Director / Dear Mr. González Mongui / Sehr geehrter Herr González Mongui)

E-Mail: paegon1@gmail.com

KOPIEN AN BOTSCHAFT DER REPUBLIK KOLUMBIEN

S.E. Herrn Hans-Peter Knudsen

Taubenstr. 23

10117 Berlin

Fax: 030-2639 6125

E-Mail: ealemania@cancilleria.gov.co

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch, Spanisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **9. Dezember 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

UA-142/2019 – AI-Index: AMR 23/1306/2019 – 29. Oktober 2019 – sd

ECUADOR

MUJERES AMAZÓNICAS – AMAZONIAN WOMEN

Angriffen und Morddrohungen sind **Patricia Gualinga**, **Nema Grefa**, **Salomé Aranda** und **Margoth Escobar** seit Monaten immer wieder ausgesetzt. Die vier Frauen sind Mitglieder der „Mujeres Amazónicas“, einem Kollektiv von mehr als 100 hauptsächlich indigenen Frauen, die zu den sieben Ethnien des ecuadorianischen Amazonas gehören (Kichwa, Shuar, Achuar, Waorani, Shiwiar, Andoas und Sápara). Sie sind Frauen verschiedener Generationen, Anführerinnen, Gemeindemitglieder, einige Nachfahren indigener Frauen, andere, die sich selbst als Mestizinnen identifizieren, aber alle den Wunsch teilen, das Territorium, die Natur, die Rechte der Frauen, die Bildung, die Gesundheit und den Erhalt ihrer Kultur zu verteidigen. Sie wollen den größten Regenwald der Welt vor Umweltschäden durch mineralgewinnende Industrien wie Bergbau, Ölbohrungen und Holzeinschlag schützen.

Patricia Gualinga will sich trotz Morddrohung nicht einschüchtern lassen. Am 5. Januar 2018 wurde sie, die Sprecherin der indigenen Kichwa Sarayaku und Mitglied des Kollektivs, von Unbekannten angegriffen. Die Angreifer_innen bewarfen ihr Haus in der Stadt Puyo mit Steinen und bedrohten sie lautstark. Während der Ermittlung wurde ihr der Zugang zu Bildmaterial der öffentlichen Überwachungskameras aus dem Bereich ihrer Straße, in dem der Angriff stattfand, verweigert. Mithilfe der Bilder hätte sie die Angreifer_innen möglicherweise identifizieren können.

Im April 2018 erhielt **Nema Grefa**, Präsidentin der indigenen Gemeinschaft Nación Sápara und Mitglied des Kollektivs „Mujeres Amazónicas“, eine Morddrohung. Obwohl sie wegen dieser und einer weiteren Drohung Strafanzeige gestellt hatte, wurde ihr von Seiten der Regierungsbehörden kein Schutz angeboten.

Auch **Salomé Aranda** und ihre Familie wurden bedroht. Am 13. Mai 2018 griffen mehrere Personen das Haus der Kichwa-Sprecherin an. Sie warfen ebenfalls mit Steinen. Bis heute ist nicht bekannt, dass Untersuchungen eingeleitet wurden, um die Täter_innen und ihre Motive zu ermitteln. Salomé Aranda kritisiert öffentlich die Umweltbelastung durch die Ölförderung im Becken des Flusses Villano sowie Fälle von sexuellem Missbrauch im Zusammenhang mit der Ölförderung und hatte dies auch bei einem Treffen mit Präsident Lenín Moreno zuvor im März getan.

„Dieser Angriff ist eine Vergeltung für meinen Kampf, um das Leben und unser Territorium vor der Ölausbeutung zu schützen“, erklärte sie nach dem Anschlag.

Am 29. September 2018 wurde das Haus der Umweltschützerin **Margoth Escobar** in Puyo, in der Provinz Pastaza, vorsätzlich in Brand gesetzt. Das Feuer hat nicht nur ihr Zuhause zerstört, sondern auch Handelsware, die sie gemeinsam mit anderen Händler_innen zusammengetragen hatte, um sie zur Weihnachtszeit zu verkaufen. Da sie sich weiterhin bei den „Mujeres Amazónicas“ engagiert, könnte ihr Leben auch weiterhin in Gefahr sein.

Trotz des Versprechens der Regierung von Präsident Moreno, die Angriffe auf die Menschenrechtsverteidigerinnen ernsthaft zu untersuchen und die Frauen angemessen zu schützen, geschieht diesbezüglich viel zu wenig. Die Arbeit von Umweltschützer_innen wie die der Frauen im Amazonasgebiet und anderer Organisationen indigener Völker auf der ganzen Welt sind angesichts der immer klarer werdenden Auswirkungen der globalen Umweltkrise auf die Menschenrechte für uns alle immens wichtig und unterstützenswert.

Übersetzt und zusammengestellt von Barbara Hermanns, Theko Menschenrechte und indigene Völker

Fiscalía General del Estado
 Diana Salazar
 Av. Patria y 12 de Octubre Edificio Patria
 170143, Quito
 Ecuador

PETITION 2019

LM

BITTE GARANTIEREN SIE GERECHTIGKEIT UND SCHUTZ FÜR DIE AMAZONAS FRAUEN

Sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin Salazar,

Amnesty International ist eine globale Bewegung von mehr als 7 Millionen Menschen, die gemeinsam für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte eintritt. Unsere Vision ist eine Welt, in der die Menschen alle Menschenrechte genießen, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Normen verankert sind. Wir sind unabhängig von jeder Regierung, politischer Ideologie, wirtschaftlichen Interessen und religiösem Glauben.

Im Laufe des Jahres 2018 registrierte Amnesty International in Ecuador eine Reihe von Angriffen und Drohungen gegen die Menschenrechtsverteidigerinnen Patricia Gualinga, Nema Grefa, Salomé Aranda und Margoth Escobar, Mitglieder des Amazonischen Frauenkollektivs.

Alle vier weiblichen Umweltrechtsverteidigerinnen reichten Strafanzeige ein. Dennoch hat die Staatsanwaltschaft es versäumt, ordnungsgemäß zu ermitteln oder angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dies hat die Verteidigerinnen gezwungen, ihr Leben und das ihrer Familien zu riskieren, um ihre legitime und wichtige Arbeit fortzusetzen.

Als Generalstaatsanwältin von Ecuador liegt die Macht und Verantwortung, diese Situation zu beenden, in Ihren Händen.

Aus diesen Gründen fordern wir Sie auf:

- unabhängige, unparteiische und umfassende Ermittlungen zu den Angriffen und Bedrohungen gegen Patricia Gualinga, Nema Grefa, Salomé Aranda und Margoth Escobar einzuleiten und sicherzustellen, dass die Täter und Hauptverantwortlichen vor Gericht gestellt werden;
- sicher zu stellen, dass wirksame Schutzmaßnahmen, die den Wünschen der Frauen entsprechen, auch umgesetzt werden;
- für die Entwicklung und Umsetzung eines Ermittlungsprotokolls für Verbrechen gegen die Menschenrechtsverteidiger_innen zu sorgen, um die Koordinierung zwischen den Mechanismen und Behörden, die für die Strafverfolgung zuständig sind, zu verstärken.

Hochachtungsvoll,

1

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
---------------	-----------	--------------

2

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
---------------	-----------	--------------

3

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
---------------	-----------	--------------

4

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
---------------	-----------	--------------

5

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
---------------	-----------	--------------

Die Adressen werden nur im Sinne der Petition genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Bitte senden Sie diese Petitionsliste bis 31. Dezember 2019 an untenstehende Adresse oder schicken Sie sie direkt an den Adressaten (siehe Adresse oben).

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
 Kogruppe „Menschenrechte und indigene Völker“ (2915)
 Zinnwitzer Straße 8, 10115 Berlin
 T: +49 30 420248-0, F: +49 30 420248-321, E: gruppensprecher@amnesty-indigene.de, W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO, Bank für Sozialwirtschaft
 IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00, BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
 INTERNATIONAL**



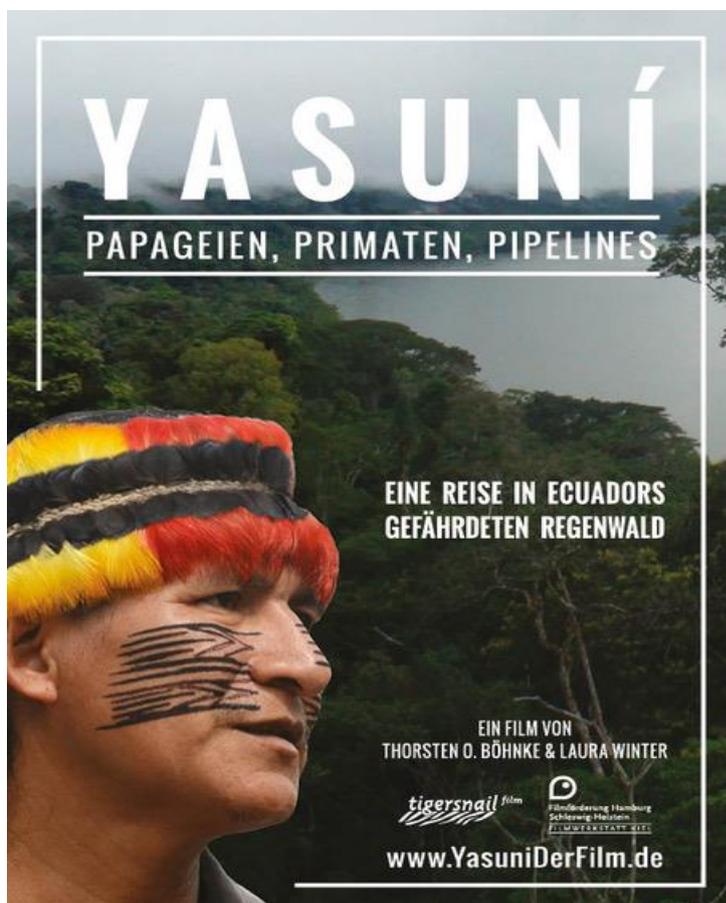
„YASUNÍ – PAPAGEIEN, PRIMATEN, PIPELINES“

Wir möchten Sie auf einen sehr interessanten Film über den Yasuni Nationalpark in Ecuador mit dem Titel „Yasuní - Papageien, Primaten, Pipelines“ aufmerksam machen. **Trailer:** www.yasuniderfilm.de

Wenn Sie den Film mit Ihrer Gruppe vorführen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an Laura Winter und Thorsten O. Böhnke: laura@tigersnail.com

KURZE FILMBESCHREIBUNG:

Der Filmemacher Thorsten Böhnke und die Ökologin Laura Winter sind nach vier Jahren in Lateinamerika mit einem neuen Dokumentarfilm zurückgekommen. In „Yasuní – Papageien, Primaten, Pipelines“ reisen sie in den Yasuní Nationalpark im Nordosten Ecuadors, wo die Ausläufer der Anden das Amazonasgebiet überschneiden. Es ist das artenreichste Gebiet der Welt und Heimat mehrerer indigener Völker. Doch die Region ist in Gefahr, da sich im Boden Erdöl befindet. Die beiden Abenteurer sehen, wie die Ölindustrie immer tiefer in den Regenwald eindringen will. Gleichzeitig wollen indigene Völker ihre Heimat schützen. Können sie Yasuní retten? Thorsten und Laura reisen in den Dschungel des Yasuní-Nationalparks und versuchen im Großstadtdschungel der Hauptstadt Quito die Wahrheit zu ergründen. Ihre Suche nach Lösungen führt sie zu Gemeinden im Regenwald, die sich erfolgreich gegen die Ausbeutung der Natur wehren. Schließlich stellt sich für die beiden die Frage: Wie wichtig ist dieses kleine Stück Regenwald für uns in Deutschland?



BOLIVIEN

MACHTWECHSEL IN BOLIVIEN: SIND DIE ERRUNGENSCHAFTEN DER INDIGENEN IN GEFahr?

Am 12. November 2019 gingen Bilder um die Welt, auf denen zu sehen war, wie sich die Politikerin Jeanine Áñez zur bolivianischen Präsidentin *pro tempore* erklärte. Hier interessiert weniger der unmittelbare politische Hintergrund dieses Szenariums – das Machtvakuum, das durch eine (allerdings rechtlich ungültige) Rücktrittserklärung des Staatspräsidenten Evo Morales nach seiner umstrittenen Wiederwahl entstanden war –, sondern die Symbolik und die zu erwartenden Auswirkung dieses Aktes.

Beim Eintreten in den Präsidentschaftspalast hielt Jeanine Áñez eine riesige, altertümlich wirkende Buchausgabe der Bibel hoch, und erklärte den sie umringenden Medienvertretern lautstark: Die Bibel kehrt in den Präsidentschaftspalast zurück!

In dieser Momentaufnahme drückt sich der gesamte Kontext aus, in welchen die zentralen politischen Konflikte Boliviens, und im Grunde genommen sogar jene eines großen Teils des lateinamerikanischen Kontinents, seit gut zwei Jahrhunderten eingebettet sind.

DIE VERWURZELUNG INDIGENER RECHTE IN DER VERFASSUNG

Jeanine Áñez war als Politikerin bereits 2007 in Erscheinung getreten, als es um Ausarbeitung einer neuen bolivianischen Verfassung gegangen war. Erstmals in der Geschichte dieses mehrheitlich von indigenen Völkern bewohnten Landes war eine Verfassung nicht von „Experten“, von – um es symbolisch und überspitzt auszudrücken – alten, weißhäutigen und gut situierten Herren geschrieben worden, sondern sollte Ergebnis eines partizipativen und pluralistischen politischen Prozesses werden: Der gewählte indigene Präsident Evo Morales hatte durch ein Sondergesetz im März 2006 den Weg zur Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung frei gemacht. Áñez war zu jener Zeit Abgeordnete in der der Versammlung, wo sie eine liberal-konservative Partei und die Interessen der Großgrundbesitzer und Agrarlobby in einem der Departements des ostbolivianischen Tieflandes vertrat. Sie hatte in Zusammenhang mit der Arbeit am Inhalt der neuen Verfassung in der Stadt Sucre verkündet, dass die von ihr vertretenen Personen niemals die Herrschaft der Indios und niemals die *Wiphala* – ein meist als Fahne dargestelltes Farbenemblem als Ausdruck der indigenen Völker der Anden - anerkennen würde.

Grundlegende politische Wandelprozesse durchliefen damals nicht nur Bolivien. Fast überall in Lateinamerika stellten die Organisationen der indigenen Völker die tagtägliche persönliche Diskriminierung und ökonomische Prekarisierung in den Zusammenhang mit kolonialer Herrschaft.

Es seien nicht nur die Jahrhunderte spanischer oder portugiesischer Fremdherrschaft gewesen, die die Angehörigen indigener Völker ausgrenzten und ausbeuteten; das ungerechte System ist auch durch internen republikanischen Kolonialismus weitergeführt worden. In diesem Sinne schien es nötig, die gesamte Staatlichkeit, die auf importierten politischen Strukturen beruhte, zu ersetzen, zu demokratisieren, zu pluralisieren.

Es ging also nicht nur um neue Präsidenten und neu gewählte Regierungen, sondern um eine neue Art von Staatlichkeit, die dem bestehenden heterogenen sozio-kulturellem Charakter der Lateinamerikanischen Länder entsprechen sollten. Für die Bewertung der Rolle der Menschenrechte hatte dies weitreichende Auswirkungen: Klassische Menschenrechte der Angehörigen indigener Völker wie Freiheit und persönliche Sicherheit können nur in einem Rahmen respektiert und geschützt werden, in welchem auch deren ethnischer Hintergrund anerkannt und diese ethnischen Gruppen politisch frei sind. Gemeinschaftliche Rechte seien ebenso wichtig wie liberal-individuelle. Elemente dieser neuen dekolonialisierenden (dekolonisierenden?) politischen Sicht waren bereits in die kolumbianische Verfassung 1991 eingegangen, auch damals hatten soziale Bewegungen an der neuen Magna Carta entscheidend mitgearbeitet.

Signifikante Wirkung hatte dann der Machtwechsel unter Hugo Chávez, der zu einer neuen venezolanischen Verfassung 1999 führte. Diese Verfassung ist etwa durch den hohen Standard sozialer und wirtschaftlicher Rechte, durch die Aufwertung des Schutzes nicht-gewinnorientierter Wirtschaft und die Anerkennung der politischen Rechte indigener Völker (Territorialrechte, indigener Rechtsprechung) gekennzeichnet.

Die institutionelle Pluralisierung setzt sich dann in den konkreten Verfassungsentwicklungen in Ecuador und Bolivien fort. In den Verfassungen dieser beiden Länder (von 2008 bzw. 2009) finden sich nicht nur weltweit einzigartige und neuartige Institutionen – zum Beispiel werden die klassischen drei Staatsgewalten durch direkte weitere Kontrollgewalten des Volkes ergänzt – sondern es kommt ein völlig neuartiges Verständnis der politisch-juristischen Rolle von Verfassungen zum Ausdruck.

Legitimität und Verbindlichkeit der Verfassungen stützen sich auf die direkte Volks-Beteiligung bei Entstehung und inhaltlicher Ausgestaltung derselben, bewusst wird in Kauf genommen, dass diese neuen Grundgesetze einen normativen Bruch mit der bestehenden - republikanisch-liberalen Staatlichkeit darstellen. Ecuador und Bolivien beruhen auf verfassungsmäßigen Grundprinzipien des (wirtschaftspolitischen, sozial- und kulturpolitischen) Pluralismus. Als Hauptgrundlage der neuen Staatlichkeit wird auf das *buen vivir* (das „Gute Leben“) verwiesen, ein Element der Weltanschauung indigener Völker Südamerikas, welches beansprucht, dem linearen und auf Wachstum gerichteten Gesellschaftsverständnis der okzidentalen Welt entgegengesetzt zu sein.

Dies hat Wirkungen auf das Menschenrechtsverständnis der neuen Verfassungen, werden doch Grundrechte etwa in der Verfassung Ecuadors als Realisierung des „Guten Lebens“ für alle verankert. Anti-Kolonialismus wird in den neuen Verfassungen zum rechtlich durchsetzbaren Prinzip. Dieses soll in allen Lebensbereichen anwendbar werden, in welchen Relationen von Unterordnung aufgebrochen werden müssen: Dekolonialisierung betrifft nicht nur interkulturelle Beziehungen, sondern auch die Arbeitswelt, den häuslichen Bereich, Genderfragen und sogar die Beziehungen zur ausgebeuteten und „kolonisierten“ Natur. Gleichzeitig wurde etwa in Bolivien die katholische Staatskirche abgeschafft und stattdessen die Wiphala neben der rot-gelb-grünen Tricolore als Staatssymbol anerkannt.

ERBITTERTER WIDERSTAND GEGEN DIE DURCHSETZUNG INDIGENER RECHTE

Von Anfang an trafen neue Verfassungsprojekte dieser Art auf den erbitterten Widerstand etablierter wirtschaftlicher Oligarchien. In Venezuela löste die neue Verfassung sofort Sabotage und mehrmalige Putschversuche von Kräften aus, die in konservativen und rechtsliberalen Parteien gebündelt waren.

In Bolivien entstand in den von Großgrundbesitzern und Agrarlobby geprägten östlichen Tiefland-Departements eine politische Sezessionsbewegung. In Ecuador wandte sich die rechte Opposition gegen die Aufnahme heidnischer und „rückschrittlicher“ Rhetorik (z. B. *buen vivir*) in die neue Verfassung.

Die Oligarchien und sozioökonomisch etablierten Gruppen sahen ihre privilegierte gesellschaftliche Position gefährdet. Gleichzeitig steigerte sich die politische Ablehnung in gezielten Hass gegen die indigene Bevölkerung. Sie wurde als Urheber und Verursacher des politischen Wandels angesehen. Polemische Stereotype prägten die Medien, das Schicksal des Landes war angeblich in die Hände von rückständigen indianischen AnalphabetInnen gelegt, die jetzt – wie behauptet – an den Schaltstellen der Macht saßen. In Venezuela wurden mediale Berichte der Opposition gegen nicht weiße Regierungsfunktionäre mit Affenlauten unterlegt. Durch das ablehnend-aggressive öffentliche Klima wurde auch zu unverhohlenen rassistischen Vorgangsweisen gegen die indigene Bevölkerung ermuntert. In Städten des Tieflands in Ostbolivien kam es bereits während der Tage der Verfassungsgebenden Versammlung zu regelrechten öffentlichen Jagden auf indianisch aussende oder gekleidete Personen. Festgehaltene Menschen, denen eine Nähe zur „kommunistischen“ Regierung unterstellt wurde, wurden gedemütigt und misshandelt, sie mussten auf dem Boden kniend öffentlich um Vergebung bitten. Rechtsextreme Bürgerkomitees verwendeten dabei Nazisymbole oder das fundamental-katholische Kruckenkreuz.

WIE SIEHT DIE ZUKUNFT DER INDIGENEN LATEINAMERIKAS AUS?

Die Ereignisse scheinen sich derzeit in ähnlicher Form in vielen Teilen Lateinamerikas zu wiederholen. Der Auftritt der neuen Übergangspräsidentin Boliviens war nur die Spitze eines Eisbergs. Während Áñez vor dem Präsidentenpalast die Bibel beschwört, finden landesweit Übergriffe gegen indigene AktivistInnen, auch gegen einfach indianisch aussenden Personen, statt. Indigenen Frauen wurde zynisch empfohlen, aus Gründen der eigenen Sicherheit ihre Häuser nicht zu verlassen. Wieder werden „Indios“ geschlagen und gedemütigt, gezwungen, öffentlich auf die Wiphala, als Symbol indianischen Selbstvertrauens, zu steigen oder zu urinieren.

In ähnlicher Weise werden RepräsentantInnen und Errungenschaften der Indigenen Bewegung in anderen lateinamerikanischen Ländern angegriffen und bedroht. Die unverhohlene Rückkehr zu Wirtschaftsprogrammen, die wieder auf neoliberalen Grundsätzen beruhen sollen, gehen Hand in Hand mit der Kriminalisierung des indigenen Aktivismus, wie etwa in Ecuador, und genereller Einschüchterung indigener Menschen in der Öffentlichkeit. Wenn etwa ein Präsident Bolsonaro Großgrundbesitzer im brasilianischen Bundesstaat Roraima aufruft, sich zu bewaffnen, geht es längst nicht nur um die Rücknahme der rechtlichen Errungenschaften indigener Völker, sondern um Angriffe auf deren physische Existenz.

Eine deutliche Neuerung ist jedoch die starke Bezugnahme der Neuen Rechten Lateinamerikas auf simplifizierte christliche Botschaften und Symbolik. Konservative und paradoxerweise auch rechtsliberale politische Kräfte haben in den restitativ-katholischen und evangelikalen Strömungen neue Verbündete gefunden. Vielfach werden die politischen Aussagen sogar mit christlichen Botschaften direkt unterfüttert. Anstatt einfach die eigenen Interessen in den Mittelpunkt zu stellen, werden Prinzipien des Neoliberalismus mit christlichen Inhalten geschickt verbunden.

Der antikoloniale Kampf der indigenen Völker wird als Angriff auf die christliche Botschaft verstanden: Für viele konservative Katholiken Südamerikas ist der antihierarchische Ansatz die Infragestellung heiliger Ordnung. Für Evangelikale führten die neuen Verfassungen zur Auflösung des Status, den jeder Einzelne als von Gott vorgegeben einnehmen soll. Der wachstumskritische Ansatz des *buen vivir* und die Wertschätzung der Natur wird als heidnisch fundierter und somit sündhafter Ausdruck indigener Rückständigkeit stereotypisiert; die Anerkennung indigenen Rechts als Rückfall unter die Errungenschaften der Moderne. So geben sich paradoxerweise rückwärtsgewandte religiöse Strömungen als „Verteidiger des menschlichen Fortschritts“ aus, auch wenn sie selbst diesen in der Fortführung eines Kolonialsystems gesichert sehen, das vor 500 Jahren durch Völkermord und Eroberung begründet wurde. Die Rückkehr der Bibel ist somit Ausdruck fortgesetzter Kolonisierung Kontinents¹.

Vor diesem Hintergrund wird die derzeit in Deutschland geführte Debatte um die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 169 zusätzlich aktuell. Auf weltpolitischer Bühne geht es nicht um die Anerkennung von Privilegien für Ureinwohnervölker, sondern um die durchaus nicht selbstverständliche Sicherung von Menschenrechten für Millionen Menschen, die als ausgegrenzte indigene Völker, nach wie unter kolonialen Bedingungen leben müssen.

¹ Weitere Informationen zu diesem Themenkomplex finden Sie hier (auf Spanisch):

<https://elcaminante.com/2018/10/27/el-peligro-de-las-iglesias-evangelicas-en-la-politica-latinoamericana/>

<https://www.servindi.org/actualidad-entrevistas/12/11/2019/viene-la-biblia-desplazar-la-pachamama>

Dr. René Kuppe

Institut für Rechtsphilosophie, Universität Wien (Österreich)

AI-BROSCHÜRE ZU INDIGENEN

Indigene und Menschenrechte – die 16-seitige Amnesty-Broschüre gibt einen kurzen Einblick in das Thema indigene Völker und Problematik von Landkonflikten. Einige Regierungen haben zwar die Rechte ihrer indigenen Bevölkerung in ihren Verfassungen verankert, trotzdem werden deren Kollektivrechte auf ihr angestammtes Land den wirtschaftlichen Interessen von Konzernen und Staat untergeordnet. Die Broschüre zeigt Beispiele u. a. aus Brasilien, Bolivien, Ecuador und Indien.



Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden bei Barbara Hermanns, Theko Menschenrechte und indigene Völker:
barbara.hermanns@hamburg.de

PERU-BOLIVIEN



Wie bereits im letzten Rundbrief angekündigt, haben wir von der Kogruppe Peru-Bolivien gemeinsam mit der Lateinamerika-Gruppe von Amnesty International in Berlin am 23.07.2019 einen Filmabend im Rosengarten in Berlin veranstaltet. Gezeigt wurde der Film "*Titicaca und die verschwundenen Gesichter*" (2017) des peruanischen Filmemachers Heeder Soto Quispe. Der Film handelt von sozialen Konflikten in Peru, Bolivien und Deutschland, hervorgerufen durch Bergbau und extraktivistische Aktivitäten. Der Schwerpunkt des Films liegt dabei auf der südlichen Region Perus (am Titicacasee), wobei die dort herrschenden extremen Bedingungen anschaulich verdeutlicht werden, welche im Zusammenhang stehen mit Wasservergiftung, Organ- und Menschenhandel und anderen schweren Beeinträchtigungen.

Besonders stolz sind wir darauf, dass an dem Abend der Filmemacher Heeder Soto persönlich anwesend war und vor der Filmvorführung den ca. 100 Zuschauerinnen und Zuschauern eine kleine Einführung in den Film und das Thema gegeben und über seine Motivationen, Erlebnisse und Erfahrungen berichtet hat. Dies hat dem Abend eine besondere Atmosphäre gegeben.

Zu guter Letzt möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass sich interessierte Gruppen den Film gerne über die Kogruppe Peru-Bolivien für Filmvorführungen ausleihen können. Wir freuen uns über Eure Anfragen.

Sara Nosofsky und Steffen Heinzelmann
Kogruppe Peru-Bolivien

PARAGUAY

URGENT ACTION

#MUTBRAUCHTSCHUTZ

INDIGENE GEMEINSCHAFT VON RÄUMUNG BEDROHT

DIE INDIGENE GEMEINSCHAFT DER TEKOKHA SAUCE

Die indigene Gemeinschaft der Tekoha Sauce ist erneut in Gefahr, von ihrem angestammten Gebiet vertrieben zu werden: Das Wasserkraftwerk-Unternehmen *Itaipú Binacional* hat rechtliche Schritte gegen sie eingeleitet. Sowohl internationale Menschenrechtsstandards als auch die paraguayische Verfassung schützen indigene Gemeinschaften vor Vertreibungen ohne vorherige freiwillige, informierte Zustimmung. Der Präsident von Paraguay muss daher die betroffenen indigenen Gemeinschaften vor der Zwangsräumung schützen.

Das staatseigene Wasserkraftwerk-Unternehmen *Itaipú Binacional* hat gegen die beiden Sprecher/-innen der Tekoha Sauce, Cristóbal Martínez und Amada Martínez, Klage eingereicht. Diese könnte eine erneute Zwangsräumung der indigenen Gemeinschaft zur Folge haben.

Gemäß Paragraf 64 der paraguayischen Verfassung sowie Paragraf 16 der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz der indigenen Völker hat die Gemeinschaft der Tekoha Sauce das Recht, sich auf ihrem angestammten Territorium aufzuhalten und es zu nutzen. Eine Räumung gegen ihren Willen wäre ein Verstoß gegen paraguayisches und internationales Recht.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

In den 1970er-Jahren wurden durch den Bau des Wasserkraftwerkes *Itaipú Binacional* an der Grenze zwischen Paraguay und Brasilien mindestens 36 Gemeinschaften der indigenen Avá Guaraní von ihrem angestammten Land vertrieben. Diese Räumungen verstießen sowohl gegen nationale als auch internationale Rechtsstandards zur Situation indigener Gemeinschaften. Die Gemeinschaften wurden in Gebiete umgesiedelt, die für ihre traditionelle Lebensweise untauglich sind.

Die Betroffenen sahen sich in einer ausweglosen Lage und kehrten schließlich 2016 auf einen Teil ihres angestammten Gebietes zurück. Gegenwärtig leben sie in dem als Naturpark ausgezeichneten Gebiet *Limoy de Itaipú*, das allerdings die Betreibergesellschaft des Wasserkraftwerkes *Itaipú Binacional* für sich beansprucht. Die Gemeinschaft beantragte bei den staatlichen Behörden eine umfassende Entschädigung für die Verluste, die ihnen seit der ersten Räumung in den 1970er-Jahren entstanden sind – eine zufriedenstellende Antwort steht jedoch noch aus. Gemäß Paragraf 28 der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker könnte eine solche Entschädigung unter anderem rechtlich anerkannte Landtitel über Ländereien, Gebiete oder auch Ressourcen umfassen. Auch ein finanzieller Ausgleich wäre möglich.

Im Jahr 2018 veröffentlichte Amnesty International den englischsprachigen Bericht *A recipe for criminalization: Defenders of the environment, territory and land in Peru and Paraguay*, in dem es um die Zwangsräumungen in Paraguay geht. Darin wird dargestellt, dass die Räumungen oft ohne notwendige Vorkehrungsmaßnahmen erfolgen, die sicherstellen, dass nationale und internationale Standards gewährleistet sind.

Die Gemeindesprecher_innen Amada Martínez und Cristóbal Martínez haben sich im Zusammenhang mit dem Landstreit und der Forderung nach einer angemessenen Entschädigung aktiv für die Rechte ihrer Gemeinschaft eingesetzt.

Am 8. August 2018 wurden die Menschenrechtsverteidigerin Amada Martínez, ihr siebenjähriger Sohn, ihre beiden ein- und achtjährigen Neffen, ihre Schwester sowie ein Taxifahrer von fünf Männern verfolgt und angehalten. Die Männer fuhren in einem Lastwagen mit dem Logo des Wasserkraftwerks *Itaipú Binacional*. Durch eine Urgent Action konnte Amada Martínez bei der Ombudsstelle für Menschenrechte eine Beschwerde einlegen sowie beim Menschenrechtsbeauftragten im Büro der Staatsanwaltschaft Schutzmaßnahmen beantragen. Daraufhin forderte dieser wiederum bei der Staatsanwaltschaft der Stadt Minga Porã, in der Amada Martínez angegriffen worden war, eine unparteiische und unabhängige Untersuchung des Vorfalls.

Im Oktober 2018 folgte dann ein erster Schritt, der es der Gemeinde ermöglicht, vor paraguayischen Gerichten das Recht auf ihr angestammtes Land einzufordern: Am 2. Oktober besuchte das Institut für Indigene Angelegenheiten (INDI) die Gemeinde und am 9. Oktober erkannte es die Leitungsposition von Cristóbal Martínez formell an.

Der Begriff „rechtswidrige Zwangsräumung“ bezeichnet die Vertreibung von Personen aus ihrem Zuhause und/oder von ihrem Land gegen ihren Willen und ohne ein ordnungsgemäßes Verfahren oder sonstige rechtliche Schutzmaßnahmen. Diese würden eine wirkliche Konsultation der betroffenen Gemeinschaften umfassen, um gemeinsam alle realistischen Alternativen zur Räumung auszuloten. Außerdem würden sie eine angemessene Ankündigung und den Zugang zu Rechtsmitteln umfassen – sowie eine Entschädigung für Verluste sowie die Bereitstellung einer angemessenen Ersatzunterkunft. Wenn eine Räumung als gerechtfertigt eingestuft wird, dann sollte sie unter strenger Einhaltung der relevanten Bestimmungen der internationalen Menschenrechtsnormen sowie den allgemeinen Grundsätzen der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit erfolgen.

**SCHREIBEN SIE BITTE
E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN:**

Ich fordere Sie höflich auf, dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der indigenen Gemeinschaft der Tekoha Sauce vor Zwangsräumungen geschützt und ihre Rechte geachtet werden.

APPELLE AN

PRÄSIDENT

Mario Abdo Benítez
Presidente de la República
Presidencia de la República de Paraguay
Palacio de Gobierno
El Paraguayo Independiente entre O'leary y Ayolas
Asunción, PARAGUAY
(Anrede: Dear Mr. President / Señor Presidente / Sehr geehrter Herr Präsident)
E-Mail: presidencia@presidencia.gov.py

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK PARAGUAY

Herrn Roberto Carlos Maidana Barrios
Geschäftsträger a.i.
Hardenbergstraße 12
10623 Berlin
Fax: 030-31 99 86 17
E-Mail: embapar@embapar.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem 10. Oktober 2019 keine Appelle mehr zu verschicken.

Diese Urgent Action wurde nun bis zum **30. November 2019** verlängert; daher veröffentlichen wir sie in diesem Rundbrief. Bis dahin können Sie also noch Appelle schreiben.

UA-089/2019 – AI-Index: AMR 45/0614/2019 – 2. Juli 2019 – sd